Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem Illustrirten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht" erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich **3,10 Mk.**, pro Woche **25 Pf.** Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum **20 Pfennige**, für Vereins- und Versammlungsanzeigen **10 Pfennige.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 240. | **Breslau, Donnerstag, 12. October 1893.** | **4. Jahrgang.**

Das Project des Sir George Elliot.

Die gesammte Arbeiterschaft zweier Welten ist alarmirt durch den Verzweiflungskampf der englischen, französischen und zum Theil der belgischen Bergarbeiter. Wenn im „Maschinenzeitalter" durch eine Action des Kohlenbergarbeitersclaven „Holland in Nöthen" ist, dann denken auch andere Leute als die Kämpfer des „schwarzen Streiks" an Maßnahmen, welche zu ergreifen seien, ohne freilich die richtigen ausfindig zu machen.

Jeder Streik der Bergarbeiter lenkt die Aufmerksamkeit auf die gesetzgeberischen Maßnahmen, die Eigenthums- und Betriebsrecht der Bergwerke regeln, und läßt Projecte auftauchen, um die Unterdrückung oder Abschwächung des revolutionirenden Monopols herbeizuführen, dessen sich eine Hand voll ausbeutender Capitalisten erfreuen, die als Besitzer des Grund und Bodens, wie in England, oder als Inhaber einer staatlichen Concession die Eigenthümer der Mineralienschätze der Bergwerke sind.

Angesichts des jetzt noch bestehenden Streiks der englischen Kohlenbergarbeiter ist vornehmlich dasjenige Project an der Tagesordnung, das ein Sir George Elliot ausgeheckt hat. Ehe wir denen uns anschließen, die ihm dafür ungeheure Complimente spenden, wollen wir untersuchen, wovin dieses Allheilmittel der Kohlenkrankheit eigentlich besteht.

Großbritannien hat eine jährliche Kohlenförderung von 182 Millionen Tonnen. Rechnet man die Tonne zu 7 Schilling 3 Pence, so giebt dies einen Werth von 65,975,000 Pfund Sterling; von dieser Summe sind abzuziehen an Betriebskosten, Verschleiß u. s. w. 6 Schilling auf die Tonne. Das nehmen wir auf rund 54,600,000 Pfund Sterling an, dann bleibt noch eine ganz niedliche Liebesgabe, Entbehrungslohn oder wie man es sonst nennen mag, von 11,375,000 Pfund Sterling, welche die Kohlenbarone einstreichen und unter sich vertheilen.

Ungefähr 20 Procent der geförderten Kohlen werden in den Stahl- und Eisenwerkstätten verbraucht, die zumeist selbst Eigenthümer der Flöze sind, deren Producte sie verarbeiten lassen. Diesen Theil des Verbrauches schaltet Sir John Elliot bei seinem Reformproject aus und faßt folglich eine Jahresproduction von 145 Millionen Tonnen im Werthe von 110 Millionen Pfund Sterl. in's Auge.

Er schlägt nun vor, alle Steinkohlenbergwerke zu „fusioniren". Das werde, sagt er, zur Folge haben, als ersten Vortheil, daß Personal und Material dieselben bleiben und einen Zuwachs an Production von mindestens 10 Procent, eine bemerkenswerthe Verbesserung der Ausbeutung der Werke und der Bedingungen dieser Ausbeutung, als da sind: bessere Ventilation 2c.

Dieser große „Fachverein" der Grubenbesitzer soll durch einen Generalrath geleitet werden, in welchem die verschiedenen Betriebe durch eine ihrer Förderungsmenge entsprechende Anzahl Delegirter vertreten sein sollen — so etwa, daß je ein Delegirter auf eine Productionseinheit von 5 Millionen Tonnen käme. Unter diesem Generalrath sollen 30 Districtscomitees amtwalten, deren jedes sich unmittelbar mit Ausbeutung und Betrieb der in seinem Bezirk liegenden Minen zu befassen hat. Diese Comitees werden zum Theil aus den Actieninhabern der Kohlenbergwerke, zum Theil aus den Bergarbeitern gewählt und zwar nach Maßgabe näher noch zu bestimmender Verhältnisse. Fast alle die gegenwärtigen Functionäre des Betriebes bleiben so am Platze; diejenigen, welche nicht beibehalten werden können, würden entschädigt. Der Werth der Steinkohlenbergwerke würde durch Experten (Sachverständige) abgeschätzt.

Die englischen Bergwerke beschäftigen ungefähr eine Million Arbeiter. Die Löhne, welche so viel als möglich gleich hoch zu halten wären, müßten von den Districtscomitees festgesetzt werden, in denen auch die Arbeiter Vertreter haben. Der Versicherungsfonds wäre gebildet durch Vorwegnahme eines Pennys für jede Tonne Kohlen und würde sich auf etwa 758 333 Pfund Sterling jährlich belaufen.

Die Preise der Kohlen wären derart festzustellen, daß sich 5 pCt. für Obligationen und 10 pCt. Dividende für die Actien ergäben, welche Dividende sich auf 15 pCt. erhöhen würde unter der Bedingung, daß in diesem Falle in gleicher Weise ein Theil der Vortheile den Arbeitern überwiesen würde. Der Handelsminister hätte die Ausführung dieser Bestimmungen zu überwachen und zu fordern, wenn die Dividende 15 pCt. erreicht, daß ohne Rücksicht auf die Antheile der Arbeiter wie der Actionäre ein gewisser Mitgenuß auch den Käufern in einer angemessenen Preisermäßigung zu gute käme.

Ein Reservefonds wäre vorzusehen für Erschließung und Ausbeutung neuer Kohlenbergwerke; ebenso ein Amortisationsfonds.

Die Ausführung des Projectes ist an die Bedingung zu knüpfen, daß die Reform mindestens von zwei Dritteln aller Eigenthümer und Nutznießer der englischen Bergwerke angenommen würde.

Wie man sieht, ist das Project George Elliot's weit davon entfernt, das Wort: „Das Bergwerk den Bergleuten!" zur Wahrheit zu machen. Er erkennt die Rechte der gegenwärtigen Ausbeuter der Bergwerke an und behält diese Schmarotzer sogar für neu zu er-

---

Schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeyer.

Uebersetzt von Alice Geiser.

44] (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung).

Viertes Buch.

Eine veredelte Kneipwirthin und eine Klosterruine, aus der neues Leben erblüht.

Unter den alten katholischen Klöstern in Flandern war das alte Beguinenkloster in Brügge eines der berühmtesten. Das Kloster existirt nicht mehr, und seine Geschichte hat es nur noch im Geiste der Wenigen überlebt, die sich um dergleichen kümmern. Von dem Gebäude ist nicht mehr übrig, als wie zu seinem Angedenken ein weiter Hof, der stellenweise gepflastert ist und geschmückt mit kleinen dreieckigen Rasenplätzen und in regelmäßigen Zwischenräumen mit großen Bäumen bepflanzt und ganz umgeben von alten kleinen Häusern mit kleinen spitzen Giebeln und mit kleinen Thüren und Fenstern. Ein Canal fließt rings um diesen Platz, wie ein Graben um eine befestigte Stadt, und die Brücke, die zu dem Platze führt, ist mit einer Vorhalle verbunden, in deren mit Glasscheiben versehenen Nischen blutende Christusbilder und gemalte Madonnen Platz gefunden haben. Das Alles erscheint ebenso alterthümlich wie verwildert. Das Wasser bespült die mit Moos bewachsenen schwarzen Mauern des Klosters, und eine Mühle, die man rauschen hört, steht mitten im Canal. Jetzt bildet dieser Platz ein Stück Altstadt, der von Bürgern bewohnt wird und immer noch für ein Kloster gehalten werden könnte, eine Art Landhaus im strengen Roccocostyl, das mit gothischen Phantasiestücken verziert ist und weit draußen in einer Vorstadt, dicht am Flusse, in dessen Wellen die Dächer sich hin- und herzubewegen scheinen, wie die vermummten Köpfe einer Reihe alter Weiber im Gebet.

Es ist da, wohin, wie man sich erinnern wird, eines Abends Jaquemin gegangen war.

Zu jener Zeit, in welcher sich die Begebenheiten, von denen hier die Rede ist, ereigneten, gehörte zu der Zahl der Bewohner des alten Beguinenklosters eine alte Dame, die Gräfin de Rochefeu, einer Französin aus einer burgundischen Familie, die Wittwe eines Grafen, der gleich ihr von französischen Abstammung gewesen war.

Ungefähr sechszig Jahre alt, brünett, von hoher Gestalt mit derben Manieren und freier Ausdrucksweise, mit langer vornehmer Nase, starken Zügen, mit langen Locken wie Ludwig XII., die ihr Gesicht einrahmten, und einem großen, gütigen Munde, schönen schwarzen Augen, aus denen feurige Heiterkeit leuchtete, mit einem Benehmen, das zwar männlich erschien, aber zugleich das einer vornehmen Dame war; so war die Gräfin bei Lebzeiten des Grafen die Seele und der Verstand ihres Mannes gewesen. Wenn er in großem Stile zu leben vermocht hatte, so war es ihr zu danken gewesen. Als achtbarer, verhältnißmäßig gebildeter, aber apathischer Mann, befand er sich, angetrieben durch den hohen Edelsinn seiner Frau, unter jenen Edelleuten, welche in der Zeit von 1830—50 sich in aller Loyalität den demokratischen Ideen hingaben und vor aller Welt die phrygische Mütze in ihr Wappen aufnahmen.

Seit 1849 waren allerlei verhängnißvolle Ereignisse, die mehr privater als öffentlicher Natur waren, Schlag auf Schlag einander im Leben der Rochefeus gefolgt. Sie hatten eben ihre einzige Tochter verheirathet, und da sie im Genusse eines ansehnlichen Vermögens waren, hatten sie dieselbe kostbar ausgestattet. Darauf war im December der Staatsstreich gekommen. Der Graf war von Napoleon verbannt worden und hatte sich nach Brügge geflüchtet. Sein großes Vermögen war einige Jahre später bei einer fatalen finanziellen Katastrophe verloren gegangen. Kurze Zeit darauf war er gestorben. Die Gräfin blieb allein als Wittwe mit 45 Jahren auf eine Leibrente von fünftausend Francs, als Rest ihr verschwundenen Reichthums angewiesen.

Es wäre nur natürlich erschienen, wenn Madame de Rochefeu zu dieser Zeit nach Frankreich zurückgekehrt wäre. Ihr Schwiegersohn und ihre Tochter waren reich. Ihr Vermögen rührte von dem des Grafen her, und man dachte ganz allgemein, daß die Gräfin zu ihren Kindern zurückkehren und wieder in ihr Vaterland übersiedeln würde. Aber nichts davon geschah. Im Grunde schätzte die Gräfin ihren Schwiegersohn

schließende Betriebe bei; er gesteht ihnen eine Dividende von mindestens 10 pCt. zu, die bis 15 pCt. steigen kann, und das Leuten, die nichts thun bei der Förderarbeit noch bei dem kaufmännischen Verschleiß, die nur Actien gekauft und im Besitze haben, die sicher auch nichts zur Formation der Kohlenflöze beigetragen haben.

Das Project verbessert kaum die Lage der Arbeiter; es läßt es beim Lohnsystem bewenden und gesteht den Arbeitern nur das Recht zu, in die Districtscomitees zu kommen und die Lohntaxe zu discutiren; wahrscheinlich würden in den Comitees die Vertreter der Actionäre in der Majorität sein und sich daselbst unstreitig der Antagonismus, welcher zwischen Capitalisten und Arbeitern herrscht, in seiner ganzen Heftigkeit zeigen, der Gegensatz zwischen Leuten, von denen die einen um jeden Preis 15 pCt. Dividende herausdrücken, die anderen aber die nothdürftigsten Bedingungen ihrer Existenz erkämpften und verbessern wollen.

Das einzige Ergebniß, welches Elliots Project verwirklichen könnte, wäre, daß hinsichtlich des Verkaufes die Concurrenz unterdrückt würde, welche derzeit zwischen den verschiedenen Kohlenbergwerks-Gesellschaften herrscht. Seine Reform bedeutet nur: Gründung eines gewaltig großen „Kohlenringes", der in derselben Weise, nur in ungeheuer größeren Dimensionen functionirt, wie der westfälische Kohlenverkaufsverein. Diese Gründung würde wahrscheinlich das Resultat haben, den Actionären eine Dividende von 15 pCt. zu sichern, würde aber keine Milderung der erbärmlichen Lage der Bergarbeiter herbeiführen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur „Reichssteuer-Reform." Dem Vernehmen der „B. P. N." nach soll es feststehen, daß dem Reichstage bei seinem Zusammentritt zugleich mit dem Etat für 1894/95 die Steuervorlagen zugehen werden. Es soll in der Absicht liegen, in einer besonderen Denkschrift die Entwickelung des Reichssteuerwesens bis zu der jüngsten Zwangslage darzuthun und die Mittel zur Beseitigung der letzteren des näheren zu erläutern, ähnlich wie dies in der Denkschrift zu der Steuerreform in Preußen geschehen ist.

Die Zusammenstellung des Ergebnisses der im preußischen Staate während des Jahres 1892 vorgekommenen Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ist kürzlich im königlichen statistischen Bureau beendigt worden und umfaßt auch alle seitens der königlichen Standesämter bis zu Beginn des Mai angezeigten, erst nachträglich in die Geburts- oder Sterberegister eingetragenen, im Jahre 1892 vorgekommenen Fälle. Die Zahl der Geborenen und der Neuvermählten hat sich etwas vermindert. Die Zahl der Sterbefälle hat um ein Geringes zugenommen. Die natürliche Bevölkerungsvermehrung ist deshalb zwar etwas niedriger, als im Jahre 1891, aber immer noch sehr hoch, auch höher, als im Jahre 1890 gewesen. Wir stellen die wichtigsten Zahlen für die Gesammtbevölkerung des Staates und die letzten drei Jahre hierunter zur Vergleichung neben einander.

	1890	1891	1892
neugeschlossene Ehen . . .	244 657	245 906	245 477
geboren überhaupt . . .	1 130 301	1 177 209	1 143 904
lebendgeboren	1 092 324	1 138 163	1 106 503
davon eheliche Knaben . .	517 792	540 172	525 258
„ „ Mädchen. .	490 909	511 845	496 804
„ uneheliche Knaben .	42 725	44 084	43 203
„ „ Mädchen.	40 908	42 062	41 238
todtgeboren	37 967	39 046	37 401
davon eheliche Knaben . .	19 205	19 876	18 861
„ „ Mädchen. .	14 849	15 166	14 694
„ uneheliche Knaben .	2 229	2 215	2 127
„ „ Mädchen.	1 684	1 789	1 719
gestorben überhaupt . . .	755 238	728 463	752 055
davon männliche Personen.	393 965	379 123	391 934
„ weibliche „ .	361 273	349 340	360 121
natürliche Bevölkerungsvermehrung	375 063	448 746	391 849

Unfallversicherung im Handwerke. Diese schon seit langer Zeit in Aussicht gestellte Vorlage soll mit Rücksicht auf die allgemeine ungünstige Aufnahme der Vorschläge des Herrn von Berlepsch zurückgestellt werden. Demnach scheint die Absicht bestanden zu haben, die Handwerkskammern und Fachgenossenschaften zu Organen der Unfallversicherung im Handwerk zu machen, somit das gänzlich verfehlte System der Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung in der Großindustrie auch im Kleingewerbe zur Anwendung zu bringen. Man scheint bei uns gar nichts lernen zu wollen.

Noch keine einzige Stimme hat sich für die Weinsteuer erhoben. Selbst die „Nordd. Allgem. Ztg." drückt den Bericht der Wiesbadener Handelskammer ab, der sich gegen dieses Steuerproject ausspricht.

In **Württemberg** beginnt in den nächsten Tagen bei den dortigen Weininteressenten eine Umfrage in Betreff der Weinsteuer, zu der die Fragebogen im Finanzministerium gegenwärtig fertiggestellt werden. Es sollen sowohl die Weinproducenten, als auch die Weinhändler befragt werden, ebenso andere Stellen, so z. B. die Centralstelle für Landwirthschaft und Gewerbe. Die Stimmung im Lande ist, so wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben, ganz entschieden gegen die Reichsweinsteuer, und wir zweifeln nicht, daß sie in den Antworten der Interessenten einen entsprechenden Ausdruck finden wird.

Auch aus Rheinhessen wird berichtet, daß der Widerstand gegen die Weinsteuer ein allgemeiner ist.

Wie tief wir gesunken sind. In den Berliner Zeitungen vom gestrigen Tage findet sich folgende Notiz:

> Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich die unverehelichte Rentiere Marie Joh. Wilh. Walter aus Schmargendorf am Sonnabend vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, die Urtheilsverkündung ergab, daß die Angeklagte am 29. März d. J. bei einem Kaffeeklatsch in einer befreundeten Familie sich unziemlicher Ausdrücke bedient hatte, die der Gerichtshof mit einer Strafe von 2 Monaten Gefängniß belegte.

Kein Blatt macht einen Commentar. Also so weit ist es gekommen, daß man selbst in „befreundeter Familie" nicht vor Denuncianten sicher ist, und daß der „Kaffeeklatsch" zu einer Majestätsbeleidigung werden kann, mit der Richter sich ernsthaft beschäftigen. Im alten Rom geschah solches zur Zeit des ärgsten Verfalles des Kaiserreichs. Wer Näheres wissen will, der lese Tacitus.

Auch ein Urtheil über das preußische Abgeordnetenhaus. In der „Volks-Zeitung" lesen wir: In drei Wochen soll ein preußisches Abgeordnetenhaus durch Inbetriebsetzung des Filterbassins, das man Dreiklassenwahlsystem nennt, gewonnen werden. Ein großer Theil des preußischen Volkes hält sich von dem feierlichen Actus grundsätzlich fern. Die Leitung der socialdemokratischen Partei macht ihren Anhängern klar, daß sie — nämlich die Partei — bei einer Betheiligung an dem Vorgang nichts gewinnen könne. Die Parteileitung vertraut offenbar auf den guten Stern einer möglichst reactionär zusammengesetzten preußischen „Volksvertretung", der es bisher noch immer besser als aller socialdemokratischen Agitation gelungen ist, der Partei neue Anhänger zuzuführen. In diesem diabolischen Calcül steckt eine ans Grandiose streifende Siegeszuversicht, um die sich die Socialdemokratie beneiden lassen darf von allen anderen politischen Parteien. In der That hat keine andere Partei an den Gegnern so erfolgreiche Helfer, als die Socialdemokratie an den gesellschaftlichen Elementen, welche im preußischen Landtage den Ton angeben; und ist es von dem Standpunkt einer Politik aus, die ihre besten Hoffnungen auf die Selbstzerstörung der noch bestehenden bürgerlichen Gesellschaft setzt, durchaus richtig, daß sie sich hütet, in diesen ihrer Meinung nach sich unaufhaltsam rasch vollziehenden Selbstzersetzungsproceß hemmend einzugreifen. Je weniger Hindernisse dem Walten des preußischen Junkerthums, der zum großen Theil aus ihm rekrutirten höheren Bureaukratie und des allezeit urreactionären Priesterthums aller Confessionen aus dem Volke heraus erwachsen, um so riesenhafter wächst die Zahl der mit dem Bestehenden Unzufriedenen. Die Geschichte der letzten beiden Jahrzehnte lehrt es; die Ziffern der letzten Reichstagswahl, welche die Socialdemokratie als die bei Weitem stärkste Partei des Landes ausweisen, machen es handgreiflich.

Was die bayerische „Leibgarde" kostet. Einen stattlichen Posten im bayerischen Militäretat bildet die Leibgarde der „Hatschiere". An ihrer Spitze steht ein „Generalcapitän der Leibgarde" mit 12 000 Mark Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Servis und zwei Pferderationen, obgleich er das ganze Jahr nichts auf einem Pferde zu thun hat und wahrscheinlich auch keines hält. Dieselbe Pferderation bekommt auch der „Premierlieutenant" dieser zur Sicherheit des Landes so sehr nöthigen Garde, der außerdem noch Rang und Gehalt eines „Generalmajors" hat. 92 Mann stark ist diese Garde, aber sie wird außer von diesen beiden Generälen auch noch von einem Regiments- und drei Bataillonscommandeuren commandirt, von denen jeder außer seinem Gehalt u. s. w. noch eine Pferderation bezieht. Merkwürdigerweise besitzt diese Garde dabei bloß einen Hauptmann, dagegen wieder vier Premier- und vier Secondelieutenants, sowie einen Stabsarzt. Die 92 Mann „Gemeinen" der Hatschiergarde bekommen je 936 Mark Gehalt und 108 Mark

---

sehr wenig, in politischer Beziehung war er in allerlei borniirten Anschauungen befangen und in religiöser Beziehung ein verbissener Katholik, der gewissermaßen von Weihwasser trieffte, dabei war er ein heimlicher Freund des Kaiserreichs. Da die Gräfin nun auf ihre Unabhängigkeit stolz war, hatte sie sich unter ihren Gefährten im Exil an ein einsames, nur geistigen Genüssen gewidmetes Leben gewöhnt, und ihre Kinder waren Alles in Allem nicht mehr als andere ehrenwerthe Menschen auch. Man findet sich nicht leicht in alltägliche Verhältnisse, wenn man aus den Regionen der Gelehrsamkeit kommt. Da sie der Ehre für würdig erachtet worden, verbannt zu werden, hatte sie ihre Kinder aus der Familie verbannt. Sie fühlte sich zu Hause unter den kühnen Männern, deren Gedanken die Welt erleuchten, und als sie eines Tages Briefe berühmter Männer ordnete, hatte sie zu Jemand, der da war, gesagt:

„Mein Schwiegersohn ist zwar in Frankreich, aber er wird sich ewig in der Fremde befinden, da aber, wo ich bin, ist Frankreich."

Seitdem hatte sie nichts dazu bestimmen können, Belgien zu verlassen. Anfangs war sie ihren Grundsätzen zu Liebe hier wohnen geblieben und jetzt blieb sie aus Gewohnheit da. Sie hatte Vorwände mehr als genug, ihren Entschluß zu erklären: ihre Gesundheit verschlechterte sich; das Leben in Brügge war billiger, als überall sonst; sie wollte von Niemandem etwas annehmen; ein Ortswechsel jagte ihr Schrecken ein; es war ihr am allerwohlsten, wenn sie unabhängig war.

Kurz, das Kaiserreich fiel, der Krieg war beendet, die Zeit der Commune ging vorüber — — sie rührt sich nicht von der Stelle.

Als das Beguinenkloster ganz seinen religiösen Charakter verloren hatte, war sie in ein kleines Haus, das sie gemiethet hatte, gezogen und setzte dort das würdige, aber ärmliche Leben fort; sie sah Freunde bei sich, las Zeitungen, Wochen- und Monatsschriften sowie Bücher, hielt sich stets in Bezug auf die Tagesereignisse auf dem Laufenden, erschien trotz ihres Alters wenig gealtert, ward von vielen Leuten aufgesucht und obgleich sie ruinirt war, bewies sie sich als eine gutmüthige, geistvolle Frau von unerschütterlicher Heiterkeit, ungeachtet ihres Asthmas, und konnte jeder Zeit überzeugt sein, daß sie etwaigen Schützlingen durch ein paar Worte von einem Minister eine Stelle oder Hilfe zu verschaffen vermochte, aber bei alledem war an ihr nur ein bescheidenes Kokettiren mit ihrem Einfluß zu bemerken.

Jean Jaquemin hatte den Grafen und die Gräfin um das Jahr 1852 kennen gelernt, kurz nach seiner Flucht aus Pont-sur-Sambre. Ohne etwas von ihm zu verlangen, weder Papiere, noch ein Arbeitsbuch, noch Zeugnisse, hatten ihn die Rochefeus angestellt, ihn unterstützt, ihm geholfen und zu dem Wohlbefinden den Grund gelegt, das er so lange behauptet hatte.

Wir werden Sie aufnehmen, hatte die Gräfin zu ihm gesagt, während sie unter einem Scherz ihre Bewegung zu verbergen suchte, welche die verzweifelte Miene Jaquemin's bei ihr hervorrief. Weil Niemand Sie empfiehlt, muß sich wohl Niemand von Ihnen trennen wollen, Sie müssen eine Perle sein.

Seitdem hatte Jaquemin niemals aufgehört, die Gräfin wiederzusehen, er war ihr vertrautes, dankbares Geschöpf geblieben.

In den Abendstunden desselben Tages, an dem Jaquemin und Babette abgereist waren, kamen sie in Brügge an. Am nächsten Tag gingen sie frühzeitig nach dem Beguinenkloster. Dort hieß der Vater die Tochter warten und läutete an einem der Häuser des alten flamländischen Klostergebäudes.

Es dauerte lange, ehe die Thür sich öffnete. Jaquemin hörte endlich Jemanden kommen, nahm im Voraus seinen Hut ab und stand mit bloßem Kopf vor einer großen alten Dame, die schwarz gekleidet war und auf dem Kopf ein Spitzentuch trug, daß sie unter dem Kinn zusammengeknüpft hatte.

Sie da, mein alter Jaquemin! rief Madame de Rochefeu. Kommen Sie schnell herein. Ich weiß nicht, wo die Gans, die Barbe hingegangen ist.

Jaquemin folgte der Gräfin und betrat einen engen Hausflur, dessen glänzender dunkler Fußboden mit feinen Arabesken von weißem Sande bedeckt und dessen Luft geschwängert war mit jenem frischen leichten Geruch von Hefenbrot und feuchter Kohle, wie man ihn in den belgischen Häusern athmet.

(Fortsetzung folgt.

Zulage, was in Summa alljährlich 96 048 Mark ausmacht. Rechnet man noch hierzu den Kleiderzuschuß, die sächlichen Ausgaben und das Waffenreparaturgeld, so belastet alles in allem gerechnet diese Truppe den Staat mit 200 000 Mark

Der „feine" Mann und der „gemeine" Mann. Der Berliner „Volks-Zeitung" wird von einer verheiratheten Frau aus ihrem Leserkreise folgendes mitgetheilt:

„Vor etwa 14 Tagen stehe ich eines Vormittags auf dem Schloßplatz vor einem Schaufenster. Als ich zurücktrete, spricht mich ein sogenannter „feiner" älterer Herr in beleidigender Weise an; ich sehe ihn darauf entrüstet an. Und was thut der Flegel? Er kehrt den Spieß um und spielt den Beleidigten, fragt mich, was ich von ihm wünsche, ob er mich etwa einen Schutzmann übergeben solle. Ich hatte nur noch so viel Ruhe, ihm zu sagen, daß er ein ganz unverschämter Patron sei. Ein sogenannter „kleiner Mann" hatte diesen Vorgang mit angesehen und beruhigte mich einigermaßen darüber. Wer hatte nun mehr Bildung? Jener feine Tagedieb oder dieser einfache Arbeitsmann? — Die Beantwortung dieser Frage ist wohl nicht schwer."

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zum jungczechischen Manifest wird von czechischer Seite u. a. geschrieben:

„Das betreffende „Manifest" spricht mit keiner Silbe über Germanisation, sondern sagt: Seit Anbeginn der constitutionellen Aera in unserem Staate, hat sich das böhmische Volk daran gewöhnt, daß ihm die, durch Staatsverfassungsgesetze garantirten Freiheiten und Rechte beschränkt und geschmälert wurden.

So oft sich das böhmische Volk dem Centralisations-System standhaft widersetzte, wurden Maßregeln bezichentlich Ausnahmegesetze eingeführt u. s. w.

Daß das böhmische Volk systematisch mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln germanisirt worden ist, und noch germanisirt wird, beweist die Affaire mit den Prager Straßentafeln. Daß der § 19 des österreichischen Staatsgrundgesetzes über die Gleichberechtigung der Nationalitäten einseitig durchgeführt wird, ist leider eine bewiesene und nicht zu leugnende Thatsache.

Die Böhmen, in dem sogenannten geschlossenen Sprachgebiet lebend, deren Zahl Tausende beträgt (Reichenberg, Teplitz, Brüx, Dux, Eger, Trautenau u. s. w.), werden ignorirt, in jeder Beziehung vergewaltigt. Sie werden bei jeder Gelegenheit für vogelfrei und rechtlos erklärt.

Schulen werden nicht errichtet, die Kinder der böhmischen Eltern, die manchmal keine Silbe deutsch verstehen, zwingt man zum Besuch der deutschen Schulen; thun es die Eltern nicht, so werden sie, insofern sie abhängig sind, aus der Arbeit gejagt. Sogar die Wohnungen werden ihnen gekündigt resp. nicht vermiethet.

Dies sind die wahren Thatsachen.

Da man die czechischen Zeitungen nicht liest, so werden nur Berichte aus deutschen Zeitungen geschöpft, welche manchmal ganz falsch und entstellt sind.

Wir geben dieser Einsendung Raum, ohne mit derselben einverstanden zu sein, denn noch niemals geschah so viel für das czechische Schulwesen, so durch Errichtung einer czechischen Universität, vieler Gymnasien und zahlreicher anderer Schulen, für die czechische Gerichts- und Verwaltungssprache und für die czechische Bourgeoisie durch Ernennung zahlloser Richter und Beamten, wie unter dem System Taaffe.

Die Frage der czechischen Straßentafeln mag ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Stadt Prag sein, sie ist aber nicht eine Germanisirungs-Maßregel, sondern die Hinderung der Czechisirung. Die Straßentafeln in Prag waren czechisch und deutsch und die Regierung verhinderte, daß sie künftighin blos czechisch sein sollen. Dies eine Germanisirungsmaßregel zu nennen, erscheint uns thöricht. So sehr wir international sind und auch jede Nationalität ungehindert zu Worte kommen lassen, so darf uns doch nimmermehr unser internationaler Standpunkt, wie der Einsender zu wünschen scheint, dazu verleiten, unsere Nationalität von anderen unterdrücken zu lassen und dazu noch Beifall zu klatschen. Wir unterstützen gerne die Jungczechen, weil sie von Ausnahmemaßregeln getroffen wurden, wir dürfen aber deshalb nimmermehr verhehlen, daß den Czechen als Nationalität noch niemals so viele Zugeständnisse gemacht wurden, wie in den letzten 15 Jahren in Oesterreich.

Wahlrechts-Bewegung in Oesterreich. Am Vorabende der Wieder-Eröffnung des Reichsrathes am 9. October haben in Wien sechszehn Volks-Versammlungen mit der Tagesordnung: „Das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht und das Parlament" stattgefunden.

Die Bourgeisie rafft sich nun aus Furcht vor der ihr über den Kopf wachsenden Bewegung zu Vorschlägen auf. So arbeitet der conservativ-liberale Abgeordnete Bärnreither einen Gesetzentwurf aus, wonach eine neue Wählerklasse, der in der Krankenversicherung Versicherten geschaffen werden soll, die durch unmittelbare Wahl 18 Abgeordnete in das Abgeordnetenhaus entsenden sollen. 18 von 375, also circa den einundzwanzigsten Theil des Parlaments sollen die Arbeiter wählen dürfen. Damit wird sich das österreichische Proletariat niemals zufrieden geben; es wird festhalten an der Forderung des allgemeinen Wahlrechtes, mag der Bärnreither'sche Gesetzentwurf angenommen oder abgelehnt werden.

Frankreich.

Mac Mahon, der aus dem deutsch-französischen Kriege bekannte Feldmarschall, der später zum Präsidenten der französischen Republik gewählt worden war, seit mehr als fünfzehn Jahren aber schon ein todter Mann ist, liegt im Sterben. Dem „Gaulois" zufolge ist nach der Diagnose der Aerzte eine Genesung Mac Mahons nicht zu erwarten.

England.

Vom internationalen Kohlenstreik. In England sind den streikenden Arbeitern wieder verschiedene Gruben zu dem Lohnsatz von vor dem Ausstand geöffnet worden. Das Ergebniß der heutigen Conferenz in Sheffield ist noch nicht bekannt.

Die neueste Nachricht ist, daß die englische Regierung amtlich einen Ausgleich versuchen wolle. Die Industrie leidet immer mehr unter der Kohlennoth. Ein heute Nachmittag angelangtes Telegramm besagt:

London, 9. October. Der Besitzer einer der größten Papiermühlen Englands hat erklärt, in Folge der Schwierigkeiten, Kohlen zu beschaffen, stehe die Schließung seiner Mühle und vieler anderer Papiermühlen unmittelbar bevor. Der Papiermangel würde sich sehr empfindlich bemerkbar machen, besonders für die Zeitungen.

In Burton-on-Trent kam es zwischen Soldaten und streikenden Bergarbeitern zu einem Zusammenstoß, als die Letzteren den Transport von Kohlen zu verhindern suchten. Die Bergarbeiter griffen die Soldaten an und warfen die Kohlenwaggons um, wurden jedoch schließlich zerstreut.

Nun, dann war es gewiß kein ernstlicher „Zusammenstoß."

Amerika.

Wie Arbeiter betrogen werden. Unter dieser Stichmarke schreibt die „Chicagoer Arbeiterzeitung":

Gustav Bauer schreibt im „The Painter": Die Firma Fr. Richter, Hofmaler in Berlin, sandte mehrere Collegen nach hier, um auf Kosten des deutschen Michels das hiesige deutsche Repräsentationsgebäude, „das deutsche Haus" genannt, zu malen. Es ist nun nicht meine Absicht, über den künstlerischen Werth zu schreiben, trotzdem die Meinungen sehr verschieden sind, sondern nur darauf aufmerksam zu machen, wie benannte Collegen seitens der Firma übervortheilt wurden. Die Contractbedingungen waren folgende: Freie Hin- und Rückreise, 75 Mark pro Woche für die Verheiratheten, wovon 20 Mk. an die Frauen ausgezahlt wurden, Zehrungsgelder für die ersten zwei Wochen 12 Mk. für die Collegen und 15 Mk. für die Familien, Sonntagsarbeit und Ueberstunden mit 40 Cents die Stunde. Um wieviel unsere Berliner Collegen in dem Zeitraume von 19 Wochen, während welcher Zeit dieselben hier arbeiteten, zu kurz kamen, zeigt folgende Berechnung:

Berliner Arbeiter:

Wochenlohn . . .	Doll. 18,—	=	75,— Mk.
Sonntags . . .	„ 3,—	=	12,45 „
20 Ueberstunden .	„ 9,50	=	33,20 „
Summa	Doll. 29,50	=	120,65 Mk.

Amerikanische Arbeiter:

Wochenlohn . . .	Doll. 21,—	=	89,64 Mk.
Sonntags . . .	„ 8,20	=	29,89 „
20 Ueberstunden .	„ 13 50	=	56,02 „
Summa	Doll. 42,70	=	175,55 Mk.

Mithin ist die Differenz zwischen den Berliner und den amerikanischen Collegen zu Ungunsten der ersteren: Doll. 13,20 gleich 54,90 Mk. wöchentlich, auf 19 Wochen berechnet Dollar 250,80 oder 1043,10 Mk. Ich habe nur den Minimallohn von 45 Cents berechnet. In Wirklichkeit ist mehr bezahlt und auch mehr gearbeitet worden. Mithin haben die Berliner Collegen nicht nur obige Summe eingebüßt, sondern haben auch noch durch ein Mehr von Ueberstunden sämmtliche Reise-Unkosten, für welche die Berliner Firma aufkommen mußte, gedeckt.

Ein Prinz soll nach Brasilien bereits unterwegs sein, um die Regierung dort zu übernehmen. Der Name des „Prinzen" wird verschieden angegeben. Wir möchten die Verwandten des jungen Mannes aber in seinem Interesse ersuchen, ihn telegraphisch zu schleuniger Umkehr zu veranlassen. Das amerikanische Klima ist für Prinzen sehr ungesund, — namentlich für solche,

---

Der Einäugige.

Eine Geschichte aus der Zeit der großen französischen Revolution
von Leon Cladel.
Aus dem Französischen von August Heine.

Nachdruck verboten.

Biographisches Vorwort.

Unter den socialdemokratischen Schriftstellern Frankreichs verdient auch Leon Cladel in erster Reihe genannt zu werden.

Geboren 1837 als Sohn eines Sattlers, welcher im Jahre 1830 bei der Revolution in Paris mitgekämpft hatte und später eine Mühle in Montauban in Südfrankreich übernahm, besuchte Leon die Schule in Toulouse und studirte später Rechtswissenschaft in Paris. Er wandte sich der Schriftstellerei zu und war ein intimer Freund Gambetta's, mit dem er zusammen eine radikal-demokratische Zeitung gegen die napoleonische Kaiserherrschaft herausgab. Nachdem sich jedoch Gambetta nach 1870 dem nothleidenden Volke ab- und der herrschenden Klasse zugewandt hatte, wurde Cladel sein erbitterster Feind und Gegner!

Als Gambetta und die herrschende Klasse glaubten, das Proletariat durch die Niedermetzelung der Communekämpfer im Jahre 1871 und durch die Verurtheilung derselben zu Gefängniß, Zuchthaus und Verbannung auf lange Zeit niedergeworfen zu haben, erschien im Jahre 1872 das Buch: Les va nu-pieds (das Lumpen-Proletariat) von Leon Cladel, aus welchen ich bereits die Novelle Revanche (Rache) in sehr gemäßigter Form, unter der Ueberschrift „Zukunft" für unsere deutsche Arbeiterpresse übersetzt habe. Die Novelle gänzlich im Sinne des Verfassers wiederzugeben, erlauben leider unsere Preßverhältnisse nicht.

Das Erscheinen dieses kleinen Buches — kaum ein Jahr nach der Niederwerfung der Commune — wirkte in Frankreich wie ein die Luft reinigendes Gewitter.

Der socialistische Arbeiterstand wurde dadurch wieder zu neuem politischen Leben erweckt.

Daß L. Cladel einige Male wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit hinter Schloß und Riegel saß, erwähne ich nur beiläufig, denn welchem Schriftsteller, der für die Unterdrückten gegen die herrschende Macht mit Selbstlosigkeit kämpft, wäre nicht ein Gleiches passirt?

L. Cl. wohnte mit seiner Frau und Familie in seinem bescheidenen Häuschen, umgeben von einem kleinen Garten, in Sèvres bei Paris. Er lebte nicht anders wie ein Landarbeiter, und fühlte sich am Wohlsten bei den Seinen; nämlich im Kreise seiner Familie, seiner Hunde, Hühner, Tauben, Ziegen und der anderen Hausthiere.

Gewöhnlich ging er in Holzschuhen, Kittel und breiträndigem Hut. Er starb im Jahre 1892, fünfundfünfzig Jahre alt, tief betrauert von allen Volksfreunden Frankreichs.

Die von mir gebrachten Uebersetzungen seiner Schriften sind die ersten derselben, welche in deutscher Sprache erschienen. Wenn solche den Lesern unserer deutschen Arbeiterpresse zusagen, so werde ich bemüht sein, auch noch eine Anzahl seiner übrigen Schriften, so weit es unsere Preßverhältnisse erlauben, dem deutschen Proletariat zugänglich machen. A. H.

Einleitung.

L. Cladel besuchte als vierzehnjähriger Gymnasialschüler mit seinem Vater einen Freund desselben. Beide Freunde hatten als Sattler in Paris gearbeitet und sich im Jahre 1830 bei der Revolution betheiligt.

Bei dem väterlichen Freunde, welcher in dem Dorfe Mégère wohnte, sahen die beiden Städter auch den uralten Großvater desselben, welcher, trotzdem er bereits siebenundneunzig Jahre zählte und nur ein Auge hatte, noch immer rüstig die Pflege des Viehes besorgte. Der Alte, Silvère Luc Goulchard mit Namen, besaß, wie man das bei solchen alten Leuten vielfach beobachtet, ein gutes Gedächtniß, besonders in Bezug auf die früheren Perioden seines Lebens. Er und sein Enkel fanden Gefallen an Leon, dem aufgeweckten Stadtjungen. Besonders war es die Lebensgeschichte des Alten, wofür sich Leon begeisterte. Der Alte war in der Leibeigenschaft aufgewachsen und Leon ließ nicht nach, bis es ihm gelungen, Alles auf das Genaueste zu erfahren, was ersterer aus jener großen weltgeschichtlichen Epoche wußte.

L. Cladel versichert, daß er Alles getreu den Erzählungen der guten Leute in dieser Geschichte wiedergegeben, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln.

die an Kronen Spaß finden. Der arme Maximilian von Habsburg hat es verfahren. Und in Amerika giebt es mehr als ein Queretaro (die Stadt in Mexiko, wo Maximilian gefangen und erschossen wurde.

Arbeiterbewegung.

Die wahnsinnige Verkehrtheit unserer heutigen politischen und wirthschaftlichen Zustände spiegelt die nachstehende Notiz, die bürgerliche Blätter dieser Tage bringen, auf kleinstem Raum klar und deutlich wieder. Die Geschäftsleute der Steinnußknopf-Fabrikation in Schmölln (S.-A.), so heißt es, klagen seit einiger Zeit über schlechten Geschäftsgang. Einzelne Fabriken haben ihre Arbeitszeit gekürzt und verschiedene Arbeiter entlassen. Die Ursache dieses schlechten Geschäftsganges sucht man in der Zoll-Absperrungsmaßregeln. Nach Rußland kann von hier aus keine Waare mehr gehen. Nach Nordamerika sind eine große Menge Waaren gesandt worden, aber die Besteller verweigern wegen Zahlungsstockung die Annahme. Capitalismus und moderne Staatskunst haben es herrlich weit gebracht!

Aus Oesterreich. In der Lederfabrik von Setzer in Wien wurden nach zweitägigem Streik folgende Forderungen bewilligt: 1) Zehnstündige Arbeitszeit. 2) An Feiertagen wird bis Mittags gearbeitet und der volle Tag bezahlt. Für Ueberstunden 50 Kr. pro Stunde. 3) Minimallohn bei der Tafelarbeit 12 G., bei den anderen Arbeiten (auch Hofarbeiten) 2 G. nöthentliche Zulage mit Beibehaltung des früheren Werkstätten-Trinkgeldes. Diese Bestimmung gilt auch für jeden neu eintretenden Arbeiter. 4) Die Auszahlung muß jeden Sonnabend und nicht, wie bisher, Mittwoch stattfinden. 5) Strenge Einhaltung der Sonntagsruhe. 6) Vor Ablauf von 6 Monaten verpflichtet sich Herr Setzer durch seine Unterschrift, keinen an dem Streik theilnehmenden Arbeiter ohne genügende Ursache zu entlassen. 7) Abschaffung der Blechwirthschaft. 8) Der erste Mai ist als Feiertag zu betrachten und zu bezahlen. 9) Anerkennung der Fabriks-Vertrauensmänner. 10) Menschenwürdige Behandlung.

Die Verhandlungen wurden einmal auch in Anwesenheit des Gewerbe-Inspectors geführt und Sonntag, den 1. October, wurde nach heftigen Auseinandersetzungen alles bewilligt. Nicht wenig zu diesem Gelingen trägt die einmüthige Haltung sämmtlicher Arbeiter der Fabrik bei und der Erfolg wird für diese ein Sporn sein, auch in Zukunft einig zu sein. — Ein Streik der Wiener Leder-Galanterie-Arbeiter dauert fort. Schnelle Hilfe ist notwendig. Unterstützungen sind an die Redaction der Wiener „Arbeiter-Zeitung" zu senden. — Seit 13 Wochen sind die Arbeiter der Massa-Pfeifenfabrik von Pfeiffer, Winden, ausgesperrt. Auch sie bedürfen der Unterstützung. — Die Wiener Gerber haben nach siebenwöchentlichem Ausstande den Widerstand der Unternehmer gebrochen und ihren Forderungen auf elfstündige Arbeitszeit und einem Minimallohn von 11 G. Geltung verschafft. — Die Erfolge der Wiener Bildhauerschaft zur Erringung des Achtstundentages mehren sich, während der Kampf gegen die Firma Portois und Fix immer hartnäckiger sich gestaltet. Diese Firma wendet jetzt nämlich ganz eigenthümliche Mittel an, ihre Zuchthausordnung aufrecht zu erhalten, indem sie Principalen, welche von Portois und Fix anläßlich des Streiks entlassene Gehilfen einstellten, ihre sittliche Entrüstung ausdrückt. Selbstverständlich werden die Wiener Bildhauer jetzt ein desto schärferes Auge auf diese Herren haben, die immer noch glauben, ihren Gelüsten in Form von schwarzen Listen Geltung verschaffen zu können.

Parteiangelegenheiten.

Auch im Lande der „wiedergewonnenen Brüder" greift das socialdemokratische Gift immer weiter um sich und verbreitet sich auch in den Landgebieten mehr und mehr. Den napoleonischen Gesetzen Rechnung tragend, hat sich auch in Brubach ein erster socialdemokratischer Club von unter 21 Mitgliedern gebildet und heute können wir bereits mittheilen, daß er vollzählig ist, so daß an die Gründung des zweiten gedacht werden muß. Der erste Club heißt „Vorwärts". Vorwärts sei auch fürder die Losung!

Die neueste sächsische Polizeithat. Der „Wähler" schreibt:

Eine Neuerung, die geeignet ist, die Versammlungsfreiheit, nicht unwesentlich einzuschränken, hat der Leipziger Rath getroffen. Auf den Erlaubnißscheinen zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik findet sich neuerdings folgende Bestimmung aufgedruckt:

„Die vorstehend ertheilte Erlaubniß zur Tanzmusik gilt als zurückgezogen und nicht gewährt, falls für die bezeichneten Räume und für denselben Tag eine sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassende Versammlung bei dem Polizeiamte angemeldet wird."

Die Reglementirerei treibt in Sachsen immer sonderbarere Blüthen. Der Patriotismus und die Steuerzahlungsfreudigkeit der Leipziger Saalbesitzer wird durch die vorstehende Bestimmung ganz gewaltig gefördert werden. Man darf deshalb wirklich gespannt sein, ob sich diese nicht endlich aufraffen und gegen die ihren Geschäftsbetrieb in hohem Maße störende Bestimmung die Entscheidung der oberen Verwaltungsbehörden anrufen werden.

Die Parteigenossen Nieder-Oesterreichs traten am 15. October in Wien zu einer Landesconferenz zusammen. Hauptgegenstände der Tagesordnung sind Berathungen über Organisation und Taktik und die Presse.

Das Protocoll des Internationalen socialistischen Arbeiter-Congresses in Zürich vom 6. bis 12. August 1893 wird Ende October im Buchhandel erscheinen. Herausgegeben wird das Protocoll vom Organisations-Comitee des Congresses; die Vorrede wird der schweizerische Arbeiter-Secretär H. Greulich schreiben. Der Umfang des Protocolls wird auf 5 bis 6 Bogen groß Octav berechnet, der Preis beträgt 40 Pf. Falls ein genügender Absatz erwartet werden kann, wird die Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, die das Protocoll verlegt, eine Sammlung der Berichte der einzelnen Nationen an den Congreß über den Stand der socialdemokratischen Bewegung in ihren Ländern separat oder dem Protocoll beigeheftet herausgeben. Die Berichte dürften separat etwa 50 Pfge. kosten, so daß das Protocoll und Berichte zusammen sich auf 80—90 Pf. stellen werden.

Berliner Neuigkeiten.

Zum Mordversuch des Generallieutenants Kirchhoff (nicht von Kirchhoff). Noch am Sonnabend Abend gegen 6 Uhr erschien in der Wohnung des so militärisch schneidig angeschossenen Herrn Harich, ein Mensch, der Auditeur a. D. und Freund des Herrn Kirchhoff zu sein behauptete. Er verlangte von Herrn Harich eine Erklärung des Inhalts abzugeben, daß er gelogen und der im Proceß angebotene Beweis eine wissentlich falsche Behauptung enthalte. Herr Harich lehnte eine solche Erklärung ab, äußerte dagegen, daß jede mit der Wahrheit und seiner Ehre verträgliche Erklärung abzugeben bereit sei. Als der Fremde sich darauf in beleidigende Aeußerungen erging und damit die Drohung verband, daß es ihm, dem Herrn Harich, schlecht ergehen würde, wenn er die in seinem und seiner Familie Interesse liegende Erklärung nicht abgebe, verließ Herr Harich das Zimmer. Darauf setzte der angebliche Freund des Herrn Kirchhoff seine Bemühungen bei der Gattin des Herrn Harich fort und verließ, als er sah, daß er nichts ausrichten könne, endlich das Haus. Der Name dieses Biedermannes wird leider nicht genannt. Der Generallieutenant selbst befindet sich auf freiem Fuße und erkundigte sich heute auf der Gerichtsschreiberei des Landgerichts I nach dem damaligen Vertheidiger des Herrn Harich. Ob er diesen schon besucht und auch dessen Rock angeschossen hat, ist uns noch nicht mitgetheilt. — Das Vorgehen der beiden Herren ist für die Auffassung so mancher Leiter der Ferien-colonien typisch; was kümmert sie Gesetz und Recht? Was ist für sie ein Bürger, von dessen Steuergroschen sie besoldet werden, anders als allenfalls ein Ersatz für eine Schießscheibe. Was schert diese Herren auch das Leben eines Civilisten?

Das Messer. In der Nacht vom Sonntag zum Montag kam es in der Lichtenbergerstraße vor der Thür des Bolzmann'schen Tanzlocals eines Mädchens wegen zwischen jungen Leuten zu einem Streit. Plötzlich sank der Schlosser-geselle Volkmann, Grüner Weg 83 wohnhaft, mit dem Schrei „Ich bin gestochen!" zu Boden. Einer Leiche gleich wurde der Verletzte durch einen Nachtwächter in das Geschäft des Heilgehilfen Sticke in der Weberstraße, einer Filiale der Königstädtischen Sanitätshilfe, gebracht. Der Lebensgefährlichkeit der Wunde — eines tiefen Stiches in die linke Brust — halber erfolgte nach Anlegung eines Nothverbandes die schleunige Ueberführung des Verletzten nach dem Krankenhause am Friedrichshain. Der Thäter hat sich inmitten des allgemeinen Wirrwarrs in das Tanzlocal zurückgezogen und war hier nicht mehr herauszufinden.

Grober Unfug. Vom Schöffengericht zu Höchst wurde ein Buchbindergeselle zu — 6 Wochen Haft verurtheilt, weil er in einer öffentlichen socialdemokratischen Versammlung ein dreifaches Hoch auf die internationale, revolutionäre völkerbefreiende Socialdemokratie ausgebracht hatte(!) Die Verhandlung über die gegen dies Urtheil eingelegte Berufung wurde am 5. October von der Strafkammer zu Wiesbaden vertagt. Wir kommen auf diesen Proceß zurück.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 11. October 1893.

Die Chronique scandaleuse

ist in letzter Zeit um einige Kapitel bereichert worden. Wir brachten bisher darüber nichts, weil wir vermutheten, die bürgerlichen Blätter — die erst wieder die letzten Tage gezeigt haben, daß sie, wenn es Arbeiter betrifft, nicht im geringsten Anstand nehmen, alles mögliche in der Oeffentlichkeit breitzutreten — würden von diesen Vorgängen auch Notiz nehmen und da sie über dergleichen Dinge besser unterrichtet sind als wir, so warteten wir. Es geschah aber nichts, und wir wendeten uns in dem einen Fall auch mit folgender Zuschrift an das hiesige Polizeipräsidium. Diese Zuschrift lautete:

Breslau, den 23. September 1893.

Ein wohllöbliches
Königl. Polizei-Präsidium
zu Breslau

erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzufragen, ob das Gerücht von dem Sittlichkeitsverbrechen des Herrn Wurstfabrikant Giesche, Schweidnitzerstraße wohnhaft, auf Wahrheit beruht und ob es ferner wahr, daß sich Herr Giesche erschossen? Einer gefälligen Nachricht, sowie eventuell näherer Aufklärung entgegensehend zeichne

Hochachtungsvoll

Paul Hennig
Redacteur der „Volkswacht".

Eine Antwort auf vorstehende Anfrage lief nicht ein. Wir erklären uns dies damit, daß die Polizei-Behörde wahrscheinlich leider nicht in der Lage war, uns berichten zu können, das Gerücht beruhe auf Unwahrheit, und man auch ähnliche, peinliche Situationen vermeiden will, wie die bei der letzten polizeilichen Berichtigung wo die „Volkswacht" gezwungen war, eine sogenannte sorgfältige polizeiliche Nachforschung in ihrem Resultat als falsch zu erklären.

Wir hätten auch gar keine Anfrage an die Polizei gerichtet, wenn nicht dem Schreiber dieser Zeilen, bei der Voruntersuchung, den Artikel über Eisebith betreffend, vom Untersuchungsrichter gesagt worden wäre, er hätte sich auch, wie dies von Seiten der bürgerlichen Blätter geschehen, Information über die Vorgänge bei der Polizei holen sollen, damit „nichts falsches" berichtet würde. Nun thaten wir es und der Erfolg — keine Antwort!

Im Uebrigen wurde uns von sonst gut unterrichteter Seite erst dieser Tage gesagt, daß Herr Giesche sich in Beuthen OS. erschossen haben soll, beim Gericht soll eine Caution von 24 000 Mk. hinterlegt sein, die nun allerdings verfallen wäre. Wir bitten, diese Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen, da es ja immerhin doch möglich sei, daß unsere Information irrthümlich ist. Ein peinliches Verfahren soll nach einer zweiten uns gewordenen Meldung gegen einen hiesigen Sargfabrikanten im Gange sein, jedoch dieser soll mit Ruhe diesem Proceß entgegensehen. Wie wir ferner noch mittheilen wollen, soll vor Kurzem der Lieutenant, welcher in Schweidnitz ein Attentat auf ein Mädchen machte, hier verurtheilt worden sein. Ueber solche, wie hier genannte Vorgänge, da allerdings schweigen unsere bürgerlichen Blätter.

[**Polizei-Verordnung**, betreffend den Straßenverkehr in der Stadt Breslau vom 20. September 1893. Unter Zustimmung des Gemeindevorstandes ist folgende Polizei-Verordnung für den Bezirk der Stadt Breslau erlassen worden:

§ 1. Der § 117 der Polizei-Verordnung, betreffend den Straßenverkehr in der Stadt Breslau vom 23. März 1891, wird hiermit aufgehoben; an seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Gebrannter Kalk im ungelöschten Zustande darf nur in Säcken oder verschlossenen Fässern transportirt und abgeladen werden. Der Transport des Kalks ist auch zulässig in Wagen, welche nach allen Seiten derartig fest ge-

---

Sicher: Das Loos der Leibeigenen im alten Frankreich war ein sehr niedriges.

Sie empfingen nicht die geringste Schulbildung, wurden in tiefster Abhängigkeit und Aberglauben erhalten, und waren der Willkür ihrer adligen Herren schrankenlos Preis gegeben.

Was aber das Leben im Uebrigen anbelangt, so scheinen sie die Ueberarbeitung und eigentliche Noth nicht gekannt zu haben. Das Loos mancher heutigen Fabrikarbeiterfamilien, welche langsam verhungern, steht vielleicht im Lebenshaushalt weit unter dem jener früheren Leibeigenen. Die Fabrikordnungen eines bekannten Großindustriellen und Reichstagsabgeordneten verlangen ja übrigens auch, daß die Arbeiter sich nur mit Bewilligung des Herrn verheirathen dürfen. Zuwiderhandlung wird mit Entlassung bedroht.

Entlassung wegen Ungehorsam bedeutet aber, dort wie in so vielen anderen Orten: Unterwerfung, Verhungern oder das Weite suchen.

(Forts. folgt.)

Heiteres.

Frommer Wunsch. Tochter: „Wo gehst Du denn hin, Papa?"

Vater: „In den Verein zur Hebung der Sittlichkeit, wir wollen die verirrten Jünglinge des Landes vom Verderben retten."

Tochter: „Ach, Papa, bei der Gelegenheit rette doch einen gleich für mich mit!"

* * *

schlossen sind, daß jede Möglichkeit der Stauberregung ausgeschlossen ist. Das Be- und Entladen dieser Wagen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ist jedoch verboten.

§ 2. Soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe festsetzen, verfällt ein Jeder, der sich eine Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen zu Schulden kommen läßt, in eine Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfall in eine verhältnißmäßige Haftstrafe.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

[Quittungskarten.] Das durch Bundesrathsbeschluß abgeänderte Formular der bei Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwendenden Quittungskarte unterscheidet sich von dem bisherigen in folgenden Punkten: 1. Unter der Bezeichnung der Ausgabestelle ist ein Vermerk vorgesehen, um den Ausgabestellen, bei denen Listen über die von ihnen ausgestellten Quittungskarten geführt werden, die Eintragung der entsprechenden Listennummer des Versicherten zu ermöglichen. 2. Unter dem Ausgabedatum sind die Worte: „Verwendbar für die Zeit bis zurück zum . . . ten . . . . . .“ eingefügt worden. Hierdurch soll erreicht werden, daß Marken in die Quittungskarte für einen Zeitraum aufgenommen werden können, der vor dem Datum der Ausstellung der Karte liegt. Die Nothwendigkeit, dies zu ermöglichen, ergiebt sich zum Beispiel in den Fällen, wo die Versicherungspflicht erst nachträglich festgestellt oder die Ausstellung der Karte aus Nachlässigkeit verzögert oder der Umtausch der Karte versäumt worden ist. Die Ausfüllung dieses Vermerkes hat nur auf Antrag des Versicherten und nur dann zu erfolgen, wenn in die Karte für die Zeit vor ihrer Ausstellung Marken einzukleben sind. Auf die Gültigkeitsdauer der Karte hat der Vermerk keinen Einfluß; diese richtet sich in allen Fällen nach dem Datum der Ausstellung. 3. Zur genaueren Bezeichnung des Inhabers der Karte soll außer dem Vor- und Zunamen auch dessen Wohnort (Wohnung) und bei Frauen der Geburtsname eingetragen werden. Die Außenseite der Karte ist ferner durch einen Vermerk über die Entwerthung der Marken vervollständigt, während die Anordnung über das Einkleben der Marken in anderer Form in die Innenseite der Karte übertragen ist. 4. Die Ziffern in den Feldern der Innenseite der Karte sind beseitigt, die Felder dagegen auf 56 vermehrt, um bei Kalenderjahren, wo Marken für 53 Beitragswochen zu verwenden sind, die Einklebung in eine Karte zu ermöglichen und um die Vertheilung des Umtauschgeschäftes über das ganze Jahr thunlichst zu befördern. 5. Endlich ist der Vermerk in dem Kreise für den Stempelabdruck auf der Außen- und Innenseite der Karte als Umschrift angebracht, weil nach den bisherigen Erfahrungen in vielen Fällen die Erkennbarkeit des Stempels durch Vermerk innerhalb des Kreises gefährdet worden ist. Die vorhandenen Vorräthe der bisherigen Formulare sollen aufgebraucht werden.

[Kinderwagen.] Ein von dem Bürgerverein der Schweidnitzer Vorstadt an das königliche Polizeipräsidium gerichtetes Gesuch um Zulassung der Kinderwagen auf breiten Trottoirs solcher Straßen, die ins Freie führen, ist im Verkehrsinteresse abgelehnt worden.

[Ein hartnäckiger Selbstmörder.] Am 9. d. Mts., Mittags, versuchte ein erst zugereister Kellner wiederholt in den Nicolaistadtgraben zu springen, wurde aber stets daran verhindert und schließlich um dem Unfug ein Ende zu machen in Haft genommen. Im Polizeigefängniß rannte der Mann mit dem Kopf gegen die Wand, um sich so eine Zertrümmerung der Schädeldecke zuzuziehen, so daß er in Fesseln gelegt werden mußte.

[Unglücksfälle.] Am 9. d. Mts. stürzte ein Former auf der Uferstraße so unglücklich zu Boden, daß er eine bedeutende Kopfwunde davontrug und nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden mußte. — An demselben Tage Abends, wurde ein unbekannter Mann auf der Lohestraße von Krämpfen befallen. Er wurde mittelst Droschke nach dem Wenzel-Hanckeschen Krankenhause geschafft.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: ein österreichischer Zehnguldenschein, ein goldener Siegelring, ein goldenes Pineenez, ein goldenes Medaillon, eine goldene Brille und ein Haararmband. — Verloren: Zwei goldene Damen-Remontoiruhren, ein Zehnmarkstück, ein goldenes Armband, ein goldener Ring und ein grauer Knaben- und ein ebensolcher Mädchenmantel. — Gestohlen: Am 7. d. Mts. aus der gewaltsam erbrochenen Bodenkammer eines auf der Messergasse gelegenen Hauses aus einem Koffer eine Haarkette mit goldenem Schieber; am 8. d. Mts. einem auf der Sonnenstraße wohnenden Barbier von einem erst kurze Zeit beschäftigten Gehilfen 6 Rasirmesser, ein Geldbetrag von 6 Mark, ein grauer Winterüberzieher und eine silberne Cylinderuhr. — Verhaftet am 9. d. Mts.: 36 Personen.

[Vom Lobe-Theater.] Die Vorstellungen der Blumenthal-Kadelburg'schen Lustspiel-Novität „Mauerblümchen“ finden, obwohl das Aufführungsrecht dieses Stückes allein 3000 Mark kostet, zu den üblichen Preisen (Parquet 2,50 Mark) statt jedoch müssen die ersten drei Aufführungen laut Contract außerhalb des Bons-Abonnements stattfinden. Der Vorverkauf für die ersten drei Vorstellungen von „Mauerblümchen“ beginnt morgen Donnerstag. Die heutige Aufführung von Halbe's „Jugend“ ist die drittletzte dieses poesievollen Lebensdrama's, welches sich als Zugstück ersten Ranges bewährte. Kadelburg's zwerafellerschütternder Schwank „In Civil“ dürfte den Theaterbesuchern eine hochwillkommene Zugabe sein.

□ [Victoria-Theater.] Die Leistungen wie sie gegenwärtig im Victoria-Theater aufgeführt werden, zeichnen sich gegen die früheren, durch größere Mannigfaltigkeit wie auch durch seltene Proceduren vortheilhaft aus, wofür auch die Künstler und Künstlerinnen den lebhaftesten Beifall ernten. Ein Bravourstückchen, das allerdings staunenerregend, aber ebenso gefährlich ist, wollen wir hier mit ein paar Worten besprechen, um darauf hinzuweisen Von der Rampe klettert ein kleines Mädchen im Alter von vielleicht 8 bis 10 Jahren an einem etwa 5—6 Meter langem Bambusrohr empor, das dann auf die Schulter einer Dame, der Schwester des Mädchens zu stehen kommt. Das Mädchen macht nun auf dem Rohr die verschiedensten Kunststücke, die die größte Bewunderung der Zuschauer erregen. — Die Gefährlichkeit dieser Procedur besteht darin, daß wenn die Dame nur im Mindesten sich rührt, oder wenn sonst durch einen Zufall, was doch leicht passiren kann, die Stange die Balance verliert, stürzt dieselbe um, wodurch das Kind seinen Tod haben kann. Aber auch die in der Nähe sitzenden Musiker und Zuschauer sind beim Umfallen des Rohres gefährdet. Wie gefährlich selbst dem Vater des Kindes dieses Trics vorkommt, beweist seine Aengstlichkeit während der Procedur und sein frohes Gesicht, wenn sein Kind von der Stange hinabsteigt. — Nun, der Herr Polizei-Präsident, der gestern Abend mit einer Suite von Herren der Vorstellung beiwohnte, wird wohl in diesem Falle seine Anordnungen treffen. Die betreffende Künstlerfamilie leistet so Vortreffliches, daß sie auch ohne diese Piece den Beifall des Publikums ernten wird.

Aus den Jahresberichten der Gewerbe-Inspectoren.

VI.

Regierungsbezirk Oppeln.

Ueber den Regierungsbezirk Oppeln hat der Regierungs- und Gewerberath Trilling Bericht erstattet.

In den 2830 der Aufsicht unterstehenden Anlagen wurden insgesammt 81 758 Personen beschäftigt. Auf Dienstreisen hat er 87 Reisetage verwandt. Es wurden im Ganzen 263 Anlagen besichtigt, und zwar 27 zweimal, 13 mehr als zweimal, 8 Sonntags und 7 Nachts. Der dem Gewerberath als Assistent beigegebene Hütteningenieur Dr. Czimatis hat an 80 Reisetagen 354 Anlagen besichtigt, und zwar 44 zweimal, 20 mehr als zweimal, 10 Sonntags und 9 Nachts. Der Umfang der Dienstthätigkeit erhellt daraus, daß in der zweiten Hälfte des Jahres, seit Uebernahme eines selbstständigen Decernats, 484 Geschäftsnummern zu erledigen waren, die jährlich zu erledigenden Geschäftssachen mithin auf 1000 Nummern geschätzt werden können, während die Zahl der Fälle, in denen der Gewerberath als Correferent mitwirkte, sich auf das Dreifache belaufen dürfte. Neben dieser Thätigkeit innerhalb der Königlichen Regierung hatte er als selbstständiger Aufsichtsbeamter 2041 Geschäftssachen, nach Abzug der Unfallanzeigen, zu erledigen.

Gelegentlich der Besuche von Fabriken sagt der Gewerberath habe ich vielfach Gelegenheit genommen, auch die Arbeiter zu einem Urtheil über die zu ihrem Schutze getroffenen Einrichtungen zu veranlassen. Daß sie eine solche Gelegenheit gern wahrnahmen, ihm ihre Ansichten und Wünsche zu äußern, konnte er daran erkennen, daß selbst nicht gefragte Leute von entfernten Arbeitsplätzen herankamen. Wie er hierbei wahrgenommen, ist es es den Arbeitern völlig zum Bewußtsein gekommen, daß der Aufsichtsbeamte dazu bestellt ist, die mit der Werkarbeit verbundenen Gefahren und Nachtheile abzuwenden. In einzelnen Fällen, wo untere Betriebsbeamte ohne Rücksicht darauf, wie lange der Arbeiter schon in Diensten des Werkes gestanden hatte Entlassungen vorgenommen hatten, wurden die Arbeiter wieder eingestellt und zwar auf Veranlassung des Gewerberaths, an welchen sich die Arbeiter um Vermittlung wandten.

Den Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften des Bezirks sind 16 Gutachten erstattet worden.

In 523 von 2830 gewerblichen Anlagen wurden jugendliche Arbeiter beschäftigt. Ihre Zahl hat in den letzten zehn Jahren folgende Veränderungen erfahren. Es waren beschäftigt jugendliche Arbeiter: im Jahre 1882 von 14 bis 16 Jahren 2654, unter 14 Jahren 3; im Jahre 1891 bezw. 5895 und 11; 1892 bezw. 4715 und 15. Während in den vorausgegangenen drei Jahren eine Zunahme von 835, 979 und 878 jugendlichen Arbeitern zu verzeichnen war, ging ihre Zahl im letzten Jahre um 1176, d. i. rund 20 Procent, zurück. Mehr als die Hälfte des Ausfalls der jugendlichen Arbeiter kommt auf die Hütten- und chemische Industrie.

Wie die Eltern gezwungen sind, ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten und damit ausbeuten zu lassen, zeigte sich bei der Nachtbesichtigung einer Zinkhütte. Es fand sich, daß schulpflichtige Kinder von ihren Vätern in der Nacht zur Hilfeleistung an der Werkarbeit herangezogen wurden. Bekanntlich beginnt die Arbeit des Zinkschmelzers um 3 Uhr. Die Heranziehung der jugendlichen Arbeiter fand Morgens in der Zeit von 3 bis 6 Uhr statt; sie wurden dann entlassen, um die Schule zu besuchen. Auf die den Arbeitern hierüber gemachten Vorhaltungen entgegnete einer von ihnen, daß es ihm in seiner Jugend auch nicht besser ergangen sei. (Eine schöne Illustration zu unserer sogenannten Arbeiterschutzgesetzgebung) Ferner wurden in einer Zuckerfabrik 20 jugendliche Arbeiter während der Nacht beschäftigt.

Nichtinnehaltung der Vor- und Nachmittagspausen wurde in einigen Fällen ermittelt, durch polizeiliche Nachbesichtigung dann aber festgestellt, daß die gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden. Der Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die jugendlichen Arbeiter betreffend, hing in 19 Fällen nicht aus; das Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter fehlte an 25 Stellen. Nur in 3 Fällen wurde ermittelt, daß die Pausen, welche thatsächlich gewährt wurden, nicht mit den Angaben des Aushanges übereinstimmten. Polizeiliche Strafen sind auch in vielen Fällen festgesetzt worden, in denen gerichtliche Verurtheilung hätte erfolgen müssen.

Schlesien.

Glogau, 9 October. Selbstmord. In seiner am Markt belegenen Wohnung erschoß sich heute Vormittag der einjährig-freiwillige Arzt Markus. Dem jungen Arzte soll nach dem „Nbschl. Am.“ eine Untersuchung wegen Sittlichkeitsvergehen gedroht haben. Heute Mittag sollte die erste Vernehmung erfolgen.

Liegnitz, 9. October. Wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an einem 5 Jahre alten Mädchen, wurde am Sonnabend Mittag ein hiesiger Einwohner verhaftet und nach dem Polizeigefängniß gebracht. Dort erhängte sich der Verbrecher, indem er aus seinem Hemd, welches er zerrissen, ein Seil gedreht hatte. — Am verflossenen Sonnabend wurde von dem in der hiesigen Gefangenen-Anstalt internirten und in der Arbeitsabtheilung zur Herstellung von Wiegenpferden beschäftigten Tischlergesellen Grundmann auf den Gefangenen-Aufseher Reinsch ein Attentat verübt. Grundmann drang mit einem Messer auf den Reinsch ein, und ehe derselbe von seinem Seitengewehr Gebrauch machen konnte, brachte ihm der Angreifer am Arm mehrere Messerstiche bei.

Waldenburg. Am vergangenen Sonnabend, Abends gegen 10 Uhr, bemerkten Passanten einen Kinderwagen vor dem Knappschafts-Lazareth. In diesem befand sich ein zwölfjähriger Knabe, welcher in Hermsdorf aus einem Fenster der elterlichen Wohnung herabgefallen war und hierdurch einen Armbruch erlitten hatte, weshalb die Hilfe eines dortigen Arztes in Anspruch genommen worden war, welcher aber nur den Rath ertheilt hatte, das Kind möge in das Knappschafts-Lazareth nach Waldenburg geschafft werden. Dies sollte nun versucht werden, da aber eine ärztliche Bescheinigung nicht vorlag, mißlang derselbe. Hierauf wurde mit dem Kinderwagen der Weg nach dem Kreiskrankenhause unternommen, aber auch hier mangels einer Bescheinigung abgewiesen. Die Passanten riethen nun dem Vater des Kindes, er möge sich doch ein Kreisphysicatsattest verschaffen, um auf diese Weise die Aufnahme des Kindes in's Knappschafts-Lazareth zu ermöglichen, was nach langer Mühe geschah. Nun sollte man meinen, daß der dahin unternommene Weg mit dem kranken, fiebernden Kinde nicht ohne Erfolg sein würde, aber weit gefehlt! Hier erklärte man dem Vater des Kindes, daß das erwähnte Attest nicht genüge, wenn nicht zugleich eine Bescheinigung des Directors vorliege. Da dies wegen der späten Nachtzeit nicht zu beschaffen war, so mußte der Vater wieder unverrichteter Sache abgehen. Nun wurde der Weg nach dem Kreiskrankenhause nochmals unternommen, da das erwähnte Attest aber den Vermerk: „Ins Lazareth aufzunehmen“ enthielt, wurde die Aufnahme wegen dieses Vermerkes verweigert! Nun blieb dem Vater des Kindes kein anderer Ausweg, als mit dem fiebernden Kinde den Heimweg nach Hermsdorf anzutreten. Aerztliche Hilfe blieb dem Kinde, weil der Vater ein armer Bergmann ist, um die Kosten einer Anstalt vorstrecken zu können, versagt. Ob ein solches Vorkommniß in einem Culturstaate wohl möglich sein mag?

Altwasser. Vor einiger Zeit berichteten wir, wie in der Fabrik mit den Porzellanmalern verfahren wird. Heute können wir von der Behandlung der Porzellandreher berichten. Es ist den Lesern unseres Blattes nicht unbekannt, daß jetzt hier, um das Porzellan anzufertigen, Gießmaschinen eingeführt worden sind. Da dadurch Dreher erübrigt werden, weiß man nicht, auf welche Weise man sich ihrer entledigen soll. Man scheint ältere Leute zu entlassen, weshalb man sie soweit treiben will, daß sie selbst davonlaufen. Hier eine Probe davon: Einem älteren Dreher sagte man: Sie können von Ihrem Platze, welchen derselbe Jahrzehnte inne hatte, aufstehen und sich einen anderen aussuchen.“ Als dieser nun frug: „Wohin soll ich mich denn setzen“, erhielt er zur Antwort: Ich habe keine Zeit! worauf dieser menschenfreundliche Beamte verschwunden war. Wenn er nun wirklich einen anderen Platz gefunden hat, beginnen die Einrichtungen und wenn er dann Sonnabends nach Hause geht, ist es fraglich, ob er für die Familie das nothwendige Kostgeld verdient hat. Die Einführung der Maschine ist ein Fluch für die Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen! Diente dieselbe zur Bequemlichkeit, wäre sie ein Segen! Dies kann man unter den heutigen Verhältnissen nicht erwarten, weshalb man bestrebt sein müßte die heutige Gesellschaftsordnung umzuändern oder aber, da die Maschine die Arbeit wegnimmt, eine 8stündige Arbeitszeit einzuführen.

Grünberg-Freystadt. Die Parteigenossen des hiesigen Wahlkreises hielten am Sonntag, den 8. d. Mts. in

Tschiefer bei Neusalz einen Kreis-Parteitag ab. Herr Gasthofbesitzer Neumann hatte uns, wie wir dankend anerkennen, sein geräumiges Local trotz der Drohung der hohen Obrigkeit, daß er keine Lustbarkeiten in Zukunft abhalten dürfe wenn er diese Versammlung gestatte, zur Verfügung gestellt. (Den Grünberger und anderen Gastwirthshasen möge dies ein nachahmenswerthes Beispiel sein!) Das Local war denn auch gänzlich gefüllt, als Genosse Stolpe-Grünberg das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Bericht vom Züricher Congreß" nahm. Redner zergliederte völlig das Programm der Verhandlungen, nachdem er die großartige Aufnahme in Zürich schilderte und wußte seinen Vortrag so interessant zu gestalten, daß während desselben und nachher stürmischer Beifall seine Ausführungen lohnte. Nach kurzer Pause nahm Stolpe zu Punkt 2: „Die preußischen Landtagswahlen" das Wort um den Standpunkt der Socialdemokratie dem elenden Wahlgesetz gegenüber zu beleuchten. Die Versammlung nahm daraufhin folgende Resolution an:

„Die heute in Tschiefer tagende Parteiconferenz, welche von den größeren Orten des Wahlkreises Grünberg-Freystadt besucht ist, nimmt von einer Betheiligung an den bevorstehenden Landtags- sowie etwaigen Stadtverordneten Wahlen, mit Rücksicht auf das miserable Klassenwahlsystem Abstand und empfiehlt strenge Wahlenthaltung."

Bei der nun folgenden Besprechung betreffend Beschickung des Kölner Parteitages der deutschen Socialdemokratie, berechnete Stolpe die Kosten für eine Delegation auf circa 70 Mark und empfahl das Mandat einem anderen schlesischen Delegirten mitübertragen zu wollen, welcher auch eventuell Bericht erstatten könnte; es sei dies um so mehr annehmbar, als wir im Kreise für Gelder zu Privatzwecken genügend Verwendung haben. Genosse Kurzweg war der Meinung, daß auch von einer Mandatübergabe abzusehen sei, da sonst ebenfalls ein Beitrag zu den Reisekosten nach Köln geleistet werden müsse und auch die eventuelle Berichterstattung Geldopfer erheischt. Genosse Lauf Neusalz stellte nunmehr den Antrag, den Kreis Grünberg-Freystadt in Köln gar nicht vertreten zu lassen, welcher von der Versammlung angenommen wurde. Hierauf wurde der Versammlung die Unterstützung des „Volkshaus-Bauvereins" in Grünberg ans Herz gelegt. Wenn Grünberg, die Centrale des Wahlkreises, erst im Stande ist, Versammlungen im eigenen Heim abzuhalten, wo wir vor den Chicanen einzelner Polizeiorgane gesichert sind, wird die Bewegung auch im Allgemeinen zunehmen und dann können von Grünberg aus die anderen Orte des Wahlkreises in jeder Beziehung unterstützt werden. Die Versammlung versprach in diesem Sinne zu wirken und an die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte ihre Beiträge welche ihnen bei der Grünberger Sparkasse sicher gestellt werden, zu entrichten. Dann wurde die Versammlung ersucht, der Verbreitung der „Volkswacht" Wege zu bahnen und tüchtig für dieselbe zu agitiren. — In seinem Schlußwort richtete Stolpe an die Versammelten eine feurige Ansprache, des Inhalts, daß sie alle ihr Möglichstes zur Verbreitung unserer Ideen beitragen möchten. Nicht wie andere Parteien, welche nach einer Wahl die Hände in den Schooß legen und die Schlafmütze über die Ohren ziehen, sollen sie handeln, sondern, wo bei der Reichstagswahl von unserer Seite mit Pauken vorwärts geschritten worden sei, muß es jetzt mit Pauken und Trompeten geschehen! Jubelnder Beifall folgte diesen Worten. Nach Schluß dieser Versammlung und Absingung der Marseillaise blieben die Anwesenden noch viele Stunden in heiterster Stimmung beisammen.

Gerichtliches.

Vom Gewerbegericht.

Sitzung vom 9. October 1893.

Vorsitzender: Syndicus Götz.

Beisitzer der Arbeitgeber: Fleischermeister Schmidt und Fleischermeister Knappe. Beisitzer der Arbeiter: Schmiedegeselle Hermsdorf und Schneider Göldner.

Der Zimmerer Pache will bei dem Maurermeister Heinrich gegen 35 Pf. Stundenlohn bei 11stündiger Arbeitszeit bis zum 14. August gearbeitet haben, und zwar ohne Kündigungsverabredung. An diesem Tage sei er ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen worden und war darauf beschäftigungslos. Für diese Zeit beansprucht Pache nun 38 Mark als Entschädigung, die er einklagt. Der Beklagte bemerkt darauf, daß alle seine Leute ohne Kündigung angestellt sind, indem mit ihnen eine Verabredung dahin getroffen wird, daß sie jederzeit die Arbeit verlassen können, während ihm, dem Beklagten, ebenfalls freisteht, seine Arbeiter zur beliebigen Zeit wegzuschicken. Dies treffe auch bezüglich des Klägers zu, der sowohl vom Polier, wie vom Bauführer des Beklagten, also seinen bestimmten Vertretern, dahin unterrichtet wurde. Die beiden Letzteren versicherten dies als Zeugen; besonders war von ihnen bemerkt worden, daß der Kläger, von ihnen auf die beliebig, beiden Theilen zu jeder Zeit freistehende Lösung des Arbeitsverhältnisses hingewiesen, erklärte: „das wäre ja etwas altes". Wie die Zeugen weiter bekundeten, war diese Verabredung nicht beim Antritt der Arbeit getroffen, sondern ist gelegentlich einer Controle des Poliers während der Arbeitszeit zu Stande gekommen. Kläger wurde mit seinem Antrage kostenpflichtig abgewiesen, da das Gewerbegericht durch die Aussagen der Zeugen die Ueberzeugung gewann, daß im vorliegenden Falle jede Kündigungsfrist ausgeschlossen war.

Der Buchbinder-Lehrling Weigelt klagt gegen den Buchbindermeister Herzog wegen einer Entschädigung von 8 Mark, die er für Zurückbehaltung des Arbeitsbuches fordere. Sein als Vertreter erschienener Vormund erklärt, daß der 17 Jahre alte Junge zu dem Beklagten gegen freie Kost und Logis in die Lehre gegeben wurde und daselbst bis zum 21sten August d. J. verblieb. Am letztgenannten Tage ist dieses Arbeitsverhältniß, gestützt auf § 130 der Gewerbeordnung, da kein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen ist, durch den Vormund gelöst worden. Der von diesem gleichzeitig an den Meister gerichteten Aufforderung zur Herausgabe des Arbeitsbuches wurde indeß nicht Folge geleistet; als dieselbe 3 Tage darauf erfolgte, befand sich im Arbeitsbuche des Lehrlings auch eine Bemerkung, nach welcher derselbe aus der Lehre entlaufen ist. Nach der Gewerbeordnung § 111 Abs. 3 u. 4 dürfen jedoch die Eintragungen in das Arbeitsbuch nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber desselben günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Ebenso ist die Eintragung eines Urtheils über Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche unzulässig. Einmal also verging sich der Beklagte gegen diese gesetzlichen Vorschriften, deren Nichtbeachtung ihm übrigens noch eine Polizeistrafe zuzog und weiterhin gründete der Kläger auf die nicht rechtzeitig erfolgte Aushändigung des Arbeitsbuches seinen Entschädigungsanspruch. Der § 112 der Gewerbeordnung bestimmt nämlich, daß ein Arbeitgeber, welcher das Arbeitsbuch seiner gesetzlichen Verpflichtung zuwider nicht rechtzeitig ausgehändigt, oder die vorschriftsmäßigen Eintragungen zu machen unterlassen oder unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke gemacht hat, dem Arbeiter entschädigungspflichtig ist. Die Streitsache selbst wurde hier in diesem Falle durch Vergleich erledigt. Der Beklagte verpflichtet sich, die ordnungsgemäßen Angaben in das neu ausgestellte Arbeitsbuch zu machen und zahlte dem Kläger außerdem noch 4 Mark Entschädigung für die Zeit, in welcher Letzterer der Zurückbehaltung des Arbeitsbuches wegen, keine Beschäftigung erhalten konnte.

Von den übrigen Sachen der heutigen Gewerbegerichtssitzung sehen wir uns veranlaßt, noch vier besonders zu erwähnen. In allen diesen Streitfällen waren nämlich die ebenfalls zum Termine geladenen beklagten Arbeitgeber nicht erschienen. Gewöhnlich frägt der Vorsitzende in diesem Falle, ob der Kläger beantragt, ob eine Verurtheilung des Beklagten gemäß der Klage erfolgen solle. Der Arbeiter oder die Arbeiterin antwortet dann selbstverständlich immer ja, worauf dann auch thatsächlich vom Gewerbegericht die Verurtheilung des Beklagten ausgesprochen wird. Das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juni 1890 besagt bezüglich dessen im § 37:

Erscheint der Beklagte im Verhandlungstermine nicht und beantragt der Kläger das Versäumnißurtheil, so werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen. Soweit dieselben den Klageantrag rechtfertigen, ist nach dem Antrag zu erkennen.

Wenn jedoch der Vorsitzende erklärt, daß das Versäumnißurtheil in der Sache ergeht und somit dieselbe erledigt ist, haben wir meist beobachten können, wie die Arbeiter entweder unbefriedigt stehen blieben, oder die Frage stellten, was sie nun zu thun hätten. Schließlich gehen sie auch dann noch manchmal aus dem Sitzungssaale, ohne Klarheit über ihre weiteren Schritte zur Erreichung der ihnen zugestandenen Forderungen zu haben. Was jene anlangt, so bestimmt hierzu das schon erwähnte Gesetz nach § 56 folgendes:

Aus den Endurtheilen der Gewerbegerichte, welche rechtskräftig oder für vollstreckbar erklärt sind, sowie aus den Vergleichen, welche nach Erhebung der Klage vor dem Gewerbegericht geschlossen sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.

Diese Zwangsvollstreckung ist von der obsiegenden Partei, bei den hier in Frage kommenden Fällen also vom Kläger, zu bewirken. Derselbe hat einem Gerichtsvollzieher den Vollstreckungsauftrag zu ertheilen. Zu diesem Zwecke freilich ist es nothwendig, daß dem Gerichtsvollzieher die mit der Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehene Ausfertigung des Urtheils zu übergeben, worauf dann dieser für alles weitere sorgt.

Die Arbeiter können also, wenn der von ihnen beklagte Arbeitgeber durch Versäumnißurtheil verpflichtet wird, beruhigt nach Hause gehen und hätten im Uebrigen unsere Vorschläge zu beachten. — ch.

L. **Ein alter Proceß.** Reichsgerichts-Entscheidung. Leipzig, 5. October. Wegen eines im August 1890 von ihm veröffentlichten Artikels war der Redacteur der „Hess. Volksstimme", Philipp Müller, in Darmstadt angeklagt worden. Es handelte sich um Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere und um Verächtlichmachung der Heereseinrichtung. Da Müller Mitglied der 2. hessischen Kammer ist, konnte er nicht verhaftet werden und leistete zwei Jahre hindurch den Vorladungen zur Hauptverhandlung keine Folge, bis ihn schließlich das Landgericht Darmstadt am 25. Mai d. J. zu Gesicht bekam und zu einer Geldstrafe verurtheilte. Der Verfasser des incriminirten Artikels war nach erfolgter Verjährung benannt worden. — Die Revision des Angeklagten rügte u. A. Verjährung. Das Reichsgericht verwarf heute das Rechtsmittel, da durch die innerhalb der Verjährungsfrist regelmäßig wiederholten Ladungen zur Hauptverhandlung (wenigstens für Hessen) die Verjährung unterbrochen sei.

L. **Leipzig**, 9. October. Aus der Bergarbeiter-Bewegung. Vom Landgerichte Dortmund sind am 22. März der Schauenster-Reiniger Paul Voigt und ein Mitangeklagter, Namens Nüchtern freigesprochen worden und zwar ersterer von der Anklage aus § 131 (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen), letzterer von der Anklage aus § 110 (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze), während ein dritter Angeklagter, Namens Heubel, auf Grund des § 110 zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Alle drei Angeklagten waren am 8. Januar d. J. in einer Volksversammlung auf Ludwigshof bei Berghof als Redner aufgetreten. Das Thema, über welches gesprochen werden sollte, war die neue Militärvorlage. Voigt äußerte sich unter anderem dahin, daß das Militär nur dazu da sei, um das Volk in seinem freien Willen niederzudrücken, um die Freiheit des Volkes zu erdrücken. Das Landgericht nahm zwar an, daß diese Behauptung unwahr und dem Angeklagten (26 Jahre alt, dem Landsturm angehörig) als solche bekannt gewesen sei, daß aber von keiner erdichteten oder entstellten Thatsache im Sinne des § 131 die Rede sein könne, da der Angeklagte nur von dem Zwecke des Militärs gesprochen habe. Deshalb wurde auf Freisprechung erkannt. Nüchtern hatte in seiner Rede von den Ergebnissen einer Bergarbeiter-Versammlung gesprochen, die am selben Vormittage in Dortmund stattgefunden hatte. Seine Worte, welche die Aufforderung zum Streik bergen, wurden deshalb nicht für strafbar erachtet, weil der Angeklagte nur die eigentliche Thatsache berichtet habe, daß zu dem Streik aufgefordert worden sei, nicht aber selbst dazu aufgefordert hatte. Dagegen wurde Heubel für schuldig befunden, weil er nach verschiedenen entsprechenden Ausführungen gerufen hatte: „Kameraden, was machen wir jetzt?" Die Zuhörer hatten ihn verstanden und riefen von allen Seiten: „Streik!" Schließlich hatte er die Anwesenden noch aufgefordert, den letzten Blutstropfen zu opfern wie er selbst. — Die Revision Heubels, welche sich nur gegen die reichsgerichtliche Auslegung des § 110 richtete, wurde heute vom Reichsgerichte verworfen, ebenso die Revision des Staatsanwalts gegen die Freisprechung des Nüchtern, dagegen wurde auf die Revision des Staatsanwalts das freisprechende Erkenntniß gegen Voigt aufgehoben, weil es eine rechtsirrthümliche Ansicht des Landgerichts sei, daß Motive (Zweck) niemals als Thatsachen anzusehen seien.

Vermischtes.

(Wie viel wird in Berlin erbettelt?) Eine amtliche Statistik, die auf diese Frage Auskunft geben könnte, ist nicht vorhanden, würde auch schwerlich herzustellen sein, da das Gebiet etwas vielseitig ist und das „Geschäft" sehr vom Zufall abhängt. Jedoch läßt sich die Frage, bei einem Einblick in die Verhältnisse des „fünften Standes", wenn auch nicht genau, so doch annähernd richtig beantworten. Die durchschnittliche Tageseinnahme eines Fechtbruders beträgt den Werth der ihm gespendeten Nahrungsmittel mit eingerechnet, ungefähr 1,30 Mark. Die von Thür zu Thür gehenden Bettler rekrutiren sich größtentheils aus den Insassen der Asyle und der vielen Herbergen, die man in Berlin findet. Die Durchschnittsziffer der gewerbsmäßigen Bettler dürfte mit 2500 nicht zu hoch gegriffen sein. Diese ausschließlich nur vom Haus- und Straßenbettel lebenden Personen bringen also bei dem genannten Durchschnittssatz das artige Sümmchen von 1 300 000 Mark jährlich zusammen, den Werth der außerdem zusammengeholten Kleidungsstücke, Wäsche und Stiefel garnicht berechnet. Rechnet man hierzu noch die Einnahmen derer, die auf die „Fackelfahrt" gehen d. h. Bettelbriefe schreiben, ein „Geschäft", das bedeutend einträglicher ist, als das des gewöhnlichen Bettlers, so ergiebt das, schreibt das „Berliner Tageblatt", im Jahre die nette Summe von anderthalb Millionen Mark, die von den Bewohnern Berlins nur „an der Thür" verausgabt werden. Angesichts solcher Zahlen kann man wohl den Bettler verstehen, der einem Herrn, den er schon morgens 7 Uhr störte, auf den Vorwurf, „so früh komme man doch nicht", mit wehmütigem Lächeln erwiderte: „Herr, die Concurrenz ist so groß, man muß zeitig auf dem Posten sein."

(Wie viel Schritte macht ein Infanterist während der Uebungszeit?) Die Antwort auf diese Frage suchte nach der Münchener „Allg. Ztg." gelegentlich der diesjährigen Herbstübungen ein Reserveoffizier, der bei der 7. bayerischen Infanteriebrigade zu einer 42tägigen Uebung eingezogen war, mit Hilfe eines Schrittzählers zu beantworten. Nach den Angaben dieses Instruments wurden von dem Träger desselben in der Zeit vom 10. August bis zum 20. September 1 238 508 Schritte gemacht. Davon entfallen auf das Regiments-Exerciren bis zum 29. August 632 636, auf das Brigade-Exerciren bis zum 5. September 170 002 und auf die Brigade- und Divisionsmanöver 435 870. Im Dienst wurden 887 945, außer Dienst 350 563 Schritte gemacht. Es treffen also, wenn man die neun Sonn- bezw. Rasttage abrechnet, auf jeden der 33 Uebungstage 26 907 „dienstliche Schritte", während auf jeden der 42 Einberufungstage 8 346 „außerdienstliche Schritte" fallen. Rechnet man 1 000 Schritte gleich 800 Meter, so wurden im Ganzen 990 Kilometer zurückgelegt, und zwar im Dienst 710, außer Dienst 280. Durchschnittlich mußten demnach im Dienst täglich 22 Kilometer und außer Dienst 6.6 Kilometer zurückgelegt werden. Nimmt man die Schrittgeschwindigkeit zu 112 Schritten in der Minute an, so erfordert das Zurücklegen von 1 238 508 Schritten eine Zeit von 11 058 Minuten oder 184 Stunden, es war also täglich ein Marsch von 4 Stunden 30 Minuten erforderlich. Die höchste Marschleistung ergab 55 926 Schritte, also 44.7 Kilometer, die nächsthöchsten Zahlen von im Dienst gemachten Schritten sind 52 828, 46 150, 46 136, 44 440, 42 508, 37 832. Zwischen 30 000 und 35 000 Schritte wurden an 6, zwischen 20 000 und 30 000 an 11 und zwischen 10 000 und 20 000 an 9 Tagen zurückgelegt.

(Chinesische Eisenbahnen.) In einem Bericht an das Auswärtige Amt macht der englische Consul in Tientsin, Brenan, einige interessante Mittheilungen über die Art, wie in China Eisenbahnen gebaut werden. Seit dem Jahre 1891 wird an der Eisenbahn von Tientsin nach Kirin in der Mandschurei gebaut; fertig gestellt ist eine Strecke von 150 Kilometer Länge. In Jahre 1892 wurden auf derselben 488 300 Passagiere befördert. Jährlich werden 80 Kilometer gebaut. Man stellte sich ein Hemmniß ein. 127 Brücken waren nothwendig, die weder groß noch schwierig zu construiren waren, wohl aber einen Aufwand von insgesammt 2 600 000 Mark bedingten. Mit der Herstellung derselben wurde eine Pariser Firma betraut. Das Kaufgeld wurde rechtzeitig bezahlt, und vor einigen Wochen wurden die Brücken der Eisenbahn-Direction überliefert, allein dieselben stellten sich bei der Probe als durchaus unbrauchbar heraus, da sie aus sprödem, bruchigem Gußeisen gefertigt sind und dem Druck der Eisenbahnzüge nicht lange widerstehen könnten. Ferner sind die Betriebskosten der Bahn durch die übergroße Anzahl von Bureaubeamten unverhältnißmäßig groß, ohne daß jemand wagt, in dieser Beziehung Oekonomie eintreten zu lassen. Die Fahrpreise sind sehr niedrig und die Gesammt-Einnahmen der „Kaiserlichen" Bahn beliefen sich auf nur 1 500 000 Mark. Die Regierung wirft jährlich 10 Millionen Mark zum Bau der Eisenbahn aus, die, als geschäftliches Unternehmen unternommen, jetzt aus strategischen Gründen fortgeführt wird. Rechnung über den Bau und Betrieb wird so gut wie gar nicht abgelegt.

Standesamtliche Nachrichten

Vom 9. October.

Heiraths-Ankündigungen. II. Bahn-Arbeiter Heinrich Schubert, ev., Friedrichstr. 42, und Auguste Winkler, kath., hier. — Schuhmacher Wilhelm Gruner, kath., Schillerstraße 24, und Wittwe Anna Braun, geb. Janke, katholisch, Friedrichstr. 18. — Schuhmacher Alois Doneck, kath., Grünstraße 15a, und Pauline Barde, kath., hier. — Kfm. Abraham Jens, j., Sonnenstr 20, und Anna Cohn, j., Freiburgerstr. 3. — Schneider Carl Krause, ev., Brüderstr. 3c, und Helene Wurm, ev. Weidendamm 3a. — Lieutenant Friedrich Braunbehrens,

v., Berlin, und Wanda Freiin von Firks, ev., Tauentzienplatz 1a. — Kaufmann Reinhold Hanke, ev., Vorwerksstr. 79, und Martha Müller, ev., Neue Tauentzienstr. 22. — Kaufmann Leo Krause, jüd., Sonnenstr. 31, und Ida Langer, jüd. Moritzstr. 43. — III. Müller Josef Kronauer, kath., Wälschen Nr. 22, und Martha Scharrer, kath., daselbst. — Glasmaler Linus Albrich, kath., Scheitnigerstr. 16, und Clara Szalwinsky, geb. Ludwig, kath., Vincenzstr. 25. — Arbeiter Heinrich Kunze, kath., Weißenburgerstr. 5, und Mathilde Blondin, geb. Arndt, kath., daselbst. — Bauführer Max Bockmann, ref., Glogau, und Martha Heimmerdinger, ev., Weinstr. 12. — Brenner Theodor Reiber, ev., Sternstr. 60, und Anna Schlensog, ev., Tauentzienplatz 6. — Eisenbahn-Stations-Assistent Felix Klose, ev., Schützenstr. 3, und Pauline Reßler, ev., Salzstr. 17. — Arbeiter Friedrich Reimann, ev., Bergmannstr. 8, und Bertha Herrmann, ev., daselbst.

Todesfälle. II. Martha, T. des Arbeiters August Springer, 7 Mon. — Briefträgerwittwe Karoline Richter, geb. Krause, 67 J. — Arbeiter Rudolf Graß, 28 J. — Marie, T. des Maurers Johann Friemel, 5 Mon. — Marie, T. des Stadtpostboten Josef Kurz, 3 Monate. — Emma, T. des Kunstgärtners Paul Fischer, 1 Jahr. — Arbeiterwittwe Veronika Matzke, geb. Mai, 63 J. — Arbeiterfrau Christiane Tillner, geb. Kühnpel, 39 J. — III. Franz, S. des Kaufmannes Robert Kinne, 35 S.d. — Frau Kunst- und Handelsgärtner Amalie Bänisch, geb. Kirsch, 74 J. — Fritz, S. des Schiffsbaumeisters Berthold Fiege, 3 Wchn. — Ernst, S. des Telegraphen-Vorarbeiters Gustav Zirpel, 1 Jahr. — Franz Stehr, Sattler, 57 J. — Frau Baurath Bertha Rauter, geb. Grohnert, 80 J. — Königl. Rechnungsrath a. D. Karl Klöber, 72 J. — Martin, S. des Magistrats-Bureau-Diätars Paul Oberstein, 5 J. — Schuhmachermeistersfrau Marie Müller, geb. Bartos, 35 J. — Schuhmachermeistersfrau Rosina Mildner, geb. Hellwig, 59 J.

Vom 10. October.

Heiraths-Ankündigungen. I. Klempner Otto Dorneck, ev., Graben 24, und Bertha Motzeck, kath., daselbst. — Cigarrensortirer Eugen Schumann, ev., Schweitzerstr. 11, und Maria Ratzko, kath., daselbst. — Schuhmacher Wilhelm Jung, ev., Taschenstr. 12, und Rosina Danigel, ev., daselbst. — Schuhmacher Paul Stilla, evang., Nadlergasse 7, und Franziska Urban, kath., Schmiedebrücke 44. — Cigarrenmacher Max Dworaczeck, ev., Heilige Geiststr. 6, und Anna Hoberg, kath., Märkischestraße 32. — II. Zimmermann Otto Lohr, kath., Sedanstr. 33, und Ida Körber, evang., hier. — Maschinenputzer Robert Weber, kath., Brüderstraße 31a, und Emma Rabs, ev., hier. — Bahnarbeiter Paul Gärtner, ev., Klosterstr. 46c, und Martha Rindfleisch, ev., Klosterstr. 46. — Arbeiter Paul Zimpel, evang., Brüderstraße 28, und Amalie Fichtner, evang., Kreuzstraße 16. — III. Goldarbeiter Bruno Swolensky, ev., Oelsnerstraße 6, und Selma Glässner, kath., Klosterstr. 16. — Tischler Julius Kreutzberger, ev., Berlinerstraße 73, und Martha Müller, kath., An den Kasernen 7a. — Kunst- und Handelsgärtner Paul Pasternack, kath., Myslowitz, und Auguste König, ev., Werderstr. 9. — Arbeiter Emil Hein, kath., Rosenstraße 11, und Clara Steinadler, katholisch, daselbst.

Eheschließungen. I. Postassistent Alfred Heimann, kath., mit Elsbeth Raewe, evang., hier. — Tischler und Bildhauer Anton Möser, kath., mit Martha Schmidt, kath., hier. — Hausdiener Adolf Kuntze, evang., mit Karoline Schneider, ev., hier. — Kaufmann Simon Schwarz, jüd., Neu Pest, mit Flora Gradenwitz, jüd., hier. — Koch Ignatz Simik, kath., mit Heline Krüger, kath., hier. — II. Kaufmann Franz Bittner, kath., Striegau, mit Martha Generlich, ev., Gartenstraße 18. — Maschinenputzer Hermann Hein, ev., Siebenhufenerstraße 11, mit Anna Scheibel, evang., Victoriastr. 9. — Sattler Theodor Baier, ev., Freiburgerstr. 11, mit Pauline Leonhard, ev., Palmstraße 22. — Fleischer Gottlieb Hänsel, ev., Feldstr. 19, mit Clara Aspel, ev., Feldstr. 8. — Schaffner Ernst Wollne, ev., Sadowastraße 57, mit Anna Dzialas, ev., Neue Schweidnitzerstr. 17. — III. Bautechniker Carl Brinschwitz, kath., mit Johanne Lavis, kath., hier. — Kapellmeister Paul Gerschberg, kath., mit Anna Moebus, geb. Pisternick, kath., hier. — Kutscher Paul Hoffmann, kath., mit Johanne Wolf, kath., hier.

Geburten. II. Zuschneider Johann Onderka, kath., Sohn. — Tischler Hermann John, ev., S. — Tischler August Fritsch, kath., T. — Tischler Reinhold Klein, kath., S. — Hauptmann Eberhard Graf von Reischach, ev., S. — Schutzmann Daniel Haja, ev., T. — Examinirter Locomotivheizer Hermann Werthefrongel, kath., S. — Bremswärter August Exner, kath., S. — Schlossermeister Louis Stephan, ev.-luth., Sohn. — Kaufmann Hermann Magel, ev., T. — Kutscher Wilhelm Lindner, kath., T. — Arbeiter Paul Anklam, evang., Tochter. — Arbeiter Georg Scheffel, ev., S. — Schlosser Arthur Schaar, ev., T. — Stellmacher Paul Thiel, kath., S. — Schuhmachermeister Traugott Schibel, ev., S. — Schuhmacher Gustav Schulz, ev., T. — Bahnarbeiter Eduard Huhn, ev., T. — Schuhmachermeister Julius Monden, ev., T. — III. Gerber Mikel Adam, evang., T. — Nachtwachtmeister Heinrich Menzel, kath., T. — Werkführer Paul Prentzel, kath., Tochter. — Müller August Deutschmann, kath., T. — Maurer Karl Hubrich, ev., T. — Maurer Johann Klose, kath., T. — Arbeiter August Fiedler, ev., T. — Tischler Eduard Funk, kath., S. — Arbeiter Richard Bunzel, ev., T. — Regierungs-Militär-Supernumerar Lukas Surnes, kath., T. — Tischler Gustav Langner, kath., S. — Privatier Carl Kerger, ev., S. — Kaufmann Hermann Bocke, ev., T. — Mechaniker Anton Ulbrich, kath., T. — Spielwaarenverfertiger Robert Beck, ev., Tochter. — Kaufmann Alfred Giese, ev., S. — Kaufmann Max Kohl, ev., T. — Schuhmachermeister Johann Schreiber, kath., S. — Tischler Ferdinand Pacha, kath., T. — Hauptsteueramts-Assistent Ewald List, evang., T. — Arbeiter Carl Basan, ev., T. — Lackirer Maximilian Nickisch, kath., T. — Expedient Arthur Schmidt, kath., S.

Todesfälle. I. Postschaffnerswittwe Klara Pisczek, geb. Käse, 52 J. — Stickerin Waleska Thiebau, 25 Jahr. — Frieda, T. des Restaurateurs Gottlieb Schirotzek, 6 Mon. — Rudolf, S. des Schlossers Karl Hübner, 3 M. — Kaufmannswittwe Sofie Teichmann, geb. Böttger, 71 J. — Schneiderswittwe Franziska Kotzur, geb. Iwanek, 42 J. — Kaufmannsfrau Anna Wartenberger, geb. Rosenstein, 43 J. — Fleischer Adolf Thiel, 24 J. — Reisender Benno Kallmann, 22 J. — Emma, T. des verstorbenen Vorarbeiters Karl Arndt, 4 J. — Tischler August Mausch, 75 J. — Albertine Maly, ohne besonderen Stand, 54 J. — Hedwig, T. des verstorbenen Kassendieners Josef Bunke, 1 J. — II. Hermann, S. des Arbeiters Julius Breuer, 5 M. — Julius, S. des Tischlers Reinhold Bittner, 3 J. — Pens. Postschaffner Karl Bohl, 70 J. — Leonie, T. des Werkführers Emil Schmitto, 7 W. — Ida, T. des Kutschers Wilhelm Jenke, 2 J. — Walter, S. des Bremswärters August Exner, 3 St. — Georg, S. des Tischlers Karl Paul, 7 W. — Wirthschaftsinspectors-Wittwe Johanna Liebezeit, geb. Pulvermacher, 70 Jahr. — Minna Langsfeld, ohne besonderen Stand, 43 J. — Kanzleirath a. D. Karl Holzbecher, 73 J. — Reinhold, S. des Arbeiters August Michenberger, 2 Mon. — Kaufmannswittwe Henriette Fränkel, geb. Wurzel, 82 J. — III. Gertrud, T. des Tischlers Emil Müller, 2 M. — Verwittwete Locomotivheizer Bertha Hoffmann, geb. Hartrumpf, 37 J. — Bildhauerfrau Helene Göldner, geb. Schulze, 30 J. — Theodor, S. des Arbeiters Josef Ledwoch, 3 M. — Früherer Schlossermeister Wilhelm Grüttner, 74 J. — Haushälter Julius Kahler, 37 J. — Former Traugott Stiller, 38 J. — Elfriede, T. des Assecuranzbeamten Maximilian Demke, 1 Jahr. — Max, S. des Dachdeckers Emil Kossack 4 W. — Schriftsetzer Eduard Greifenberg, 33 J. — Gustav, S. des Arbeiters Gustav Lirberg, 2 Wchn. — Helene, T. des Gärtners Karl Vogt, 7 M. — Arbeiterwittwe Emilie Vetter, geb. Rudel, 39 J. — Kutscherfrau Auguste Laschinsky, geb. Stache, 38 J.

Breslau, 10. October. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per October 127,00 G., October-November 127,00 G. — Hafer (per 1000 Kgr.) per Octob. 160.00 G. — Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Ctr., loco in Qualitäten à 5000 Kilogr. —, per October 48.50 B., per April-Mai 49,00 B. — Spiritus per 100 Liter (à 100 pCt.) ohne Faß excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gek. — Ltr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 50er 53.00 B. 70er 33.00 Br., October-November 31,50 Br., November-December 30.50 Br. Zink ohne Umsatz.

Breslau, 10. October. (Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00 bis 23,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 20,50–21,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,80–9,20 M., b) ausländisches Fabrikat 8.40–8,80 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 18,75–19,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 10,20–10,60 M., b) ausländisches Fabrikat 10.00–10.40 M.

Briefkasten für den localen Theil.

M. B., hier. 1. Verjährt in 3 Monaten, unabhängig davon, ob Sie noch Geschäftsinhaber sind. 2. Unter Umständen dürfen Sie vor einer Geldstrafe nicht sicher sein. Ueber die Höhe läßt sich nichts Bestimmtes sagen.

Berichtigung.

Der Bericht über die Metallarbeiter-Conferenz weist leider einige Entstellungen auf insofern, als einzelne Theile desselben an unrichtiger Stelle sich befinden. So müssen hinter dem Situationsbericht von Grünberg die von Freiburg, Posen, Liegnitz, Glogau und Neisse folgen. Die unter dem Berichte „Grünberg" stehenden 2 Abschnitte sind sodann zwischen den letzten Bericht über Neisse und den Absatz, der mit den Worten: „Wo in Städten" beginnt, einzurücken. Ferner ist noch zu berichtigen, daß es in dem Situationsbericht „Breslau", Zeile 7, statt „Agitation" „Organisation" heißen soll.

Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich Mk. 2,50). Die soeben erschienene Nummer 2 hat folgenden Inhalt:

Der britische Kohlentrust. Von Dr. Bruno Schoenlank — Die höheren Berufsarten der Frauen in Deutschland. Von J. Silbermann. — Zur Frage der Arbeitslosenstatistik in Frankfurt a. M. — Städtisches Arbeitsamt in Stuttgart. — Socialer Congreß in Frankfurt a. M. — Arbeitslose in England. — Landwirthschaftliche Verhältnisse im östlichen England. — Betriebsunfälle und Arbeitspausen. — Der Streik der englischen Kohlengräber. — Zum Streik der französischen Grubenarbeiter. — Congreß der Eisenbahnbediensteten in Glasgow. — Socialdemokratisches Programm für die schweizerischen Nationalraths-Wahlen. — Socialdemokratisches Communal-Wahl-Programm für Dortmund. — Nationalökonomischer Cursus des Evangelisch-socialen Congresses. — Zur Sonntagsruhe im Bäckergewerbe. — Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle in den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften für 1891.

Für Componisten und überhaupt jeden Musikliebhaber dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß die im Verlage von Carl Grüninger in Stuttgart erscheinende „Neue Musik-Zeitung" in der soeben erschienenen Nr. 19 ein neues Preisausschreiben, diesmal für Liedercompositionen, mit Preisen von 100 Mk. und 60 Mk. erläßt. Große Betheiligung ist erwünscht. Die näheren Bedingungen sind aus der betreffenden Nummer zu ersehen, welche von der Verlagshandlung allen Interessenten auf Wunsch gratis und franko übersandt wird.

Theater-Nachrichten.

Stadt-Theater.
Direction: Dr. Max Loewe.
Mittwoch: Rigoletto.

Lobe-Theater.
Direction: Fritz Witte-Wild-
Mittwoch: Drittletzte Aufführung: „Jugend." „In Civil."
Donnerstag: Vorletzte Aufführung: „Jugend". „In Civil."
Sonnabend: Zum 1. Male: „Mauerblümchen."

1 Vereinszimmer
ist zu vergeben. 1454
C. Bensch,
Restaurateur, Hirschstraße 65.

56 Arbeiter 56
kaufen Hemden, Hosen, Jacken, Blousen, hemisetts. Cravatten, Züchen Inlett. Schürzenlein, dauerhaft und billig ein
Lederhosen
nie zerreißen, 1381
Strümpf u. Socken auch nicht beißen, Waaren nur von langer Dauer, kauft man nur noch bei
H. Glauer,
56 Friedrich-Straße 56.

Bonbon-Rester
à Pfd. 50 Pf. — täglich frisch.
Biscuit-Bruch
à Pfd. 40 Pf. — täglich frisch.
Bruch-Chocolade
à Pfd. 80 Pf. bis 1 Mk.
Vanille-Krümel-Chocolade
à Pfd. 1 Mk. 1438
empfiehlt
B. Pohl, Neumarkt 16
Haltestelle der Straßenbahn.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Bilder, Regulatoren, Taschen- und Wanduhren, Teppiche, Gardinen, Züchen, Inlets, Wäsche
kauft man
am billigsten
1258 nur bei
Gerstel
früher **Mehlhose**
70 Matthiasstr. 70

Neustadt.
Parteigenossen!
Sonntag, den 15. October 1893
findet eine **Agitation** im Orte, sowie auf dem Lande statt. Diejenigen, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, sich bis **Sonnabend Abend 7 Uhr** bei dem Unterzeichneten zu melden. Parteigenossen, nehmt Euch ein Beispiel an den Genossen anderer Orte und erscheint deshalb recht zahlreich.
Der Vertrauensmann.

Haynau. General-Versammlung **Haynau.**
des Frauen- und Mädchen-Bildungsverein für Haynau und Umgegend
Sonntag den 15. Oktober cr., Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Löwen
Tages-Ordnung: 1. Vorlesung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.
Die Einberuferin.
NB. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, vollzählig zu erscheinen. D. O.

Haynau. Land Agitation Haynau.
Sonntag den 15. Oktober, Sammelplatz im „Goldenen Löwen" früh 6 Uhr.
Die Genossen werden ersucht vollzählig zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Gelesene Nummern des „Wahren Jakob", des „Postillon" rc. zur Agitation nimmt entgegen die Exped.

Polster-Wer
Roßhaare, Agara, Indiafaser, Al
gras, Seegras, Federn, Möbelst
Gurte, Bindfaden, Stränge,
Wäscheleinen, Hängematten,
Taschen empfiehlt billigst
Jul. Moritz, Seit meist
14, Kupferschmiede-Str.

Achtung!
Empfehle mich den werthen Partei-Genossen zur **Anfertigung aller Ar Schuhmacher-Arbeit.** Billets der Straßenbahnen werden vergütigt. Auch werden Bestellungen per Postkarte ent gegengenommen. 1379
P. Thater, Neue Welt-gasse 8, I.

Strafsachen, Klagen, Verträge, Gesuche, Rath bill **Dressler's** jur. Bureau Weißgerbergasse 61. 1479

solchen Nachdruck,
afteste überrascht

Sie wollen. Ich
Stelle für Sie

em sie auf's neue

wachsen?"
t."

„Bringen Sie sie
„Sie ist da",
Fenster trat.

„Ah! Das schön
Hause auf und ab
öffnete. Aber ist das
Barbe!"

Eine große, sehr
dem Zimmer. Ihr g
eine schlechte Perrück

Vereins-Kalender.

Breslau.

Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Jeden Donnerstag von 7½—9½ Uhr Versammlung im Vereinslocal bei dlich, „drei Tauben", Neumarkt ahlabend. Aufnahme neuer Mitglieder. Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Gesangverein Breslauer Hutmacher. Jeden Donnerstag Abends von 8½—10 Uhr: Uebungsstunde im Restaurant Mai, Hummerei

Tschiefer bei Neusalz einen Kreis-Parteitag ab. Herr Gasthofbesitzer Neumann hatte uns, wie wir dankend anerkennen, sein geräumiges Local trotz der Drohung der hohen Obrigkeit, daß er keine Lustbarkeiten in Zukunft abhalten dürfe wenn er diese Versammlung gestatte, zur Verfügung gestellt. (Den Grünberger und anderen Gastwirthshasen möge dies ein nachahmenswerthes Beispiel sein!) Das Local war denn auch gänzlich gefüllt, als Genosse Stolpe-Grünberg das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Bericht vom Züricher Congreß" nahm. Redner zergliederte völlig das Programm der Verhandlungen, nachdem er die großartige Aufnahme in Zürich schilderte und wußte seinen Vortrag so interessant zu gestalten, daß während desselben und nachher stürmischer Beifall seine Ausführungen lohnte. Nach kurzer Pause nahm Stolpe zu Punkt 2: „Die preußischen Landtagswahlen" das Wort um den Standpunkt der Socialdemokratie dem elenden Wahlgesetz gegenüber zu beleuchten. Die Versammlung nahm daraufhin folgende Resolution an:

„Die heute in Tschiefer tagende Parteiconferenz, welche von den größeren Orten des Wahlkreises Grünberg-Freystadt besucht ist, nimmt von einer Betheiligung an den bevorstehenden Landtags- sowie etwaigen Stadtverordneten Wahlen, mit Rücksicht auf das miserable Klassenwahlsystem Abstand und empfiehlt strenge Wahlenthaltung."

Bei der nun folgenden Besprechung betreffend Beschickung des Kölner Parteitages der deutschen Socialdemokratie, berechnete Stolpe die Kosten für eine Delegation auf circa 70 Mark und empfahl das Mandat einem anderen schlesischen Delegirten mitübertragen zu wollen, welcher auch eventuell Bericht erstatten könnte; es sei dies um so mehr annehmbar, als wir im Kreise für Gelder zu Privatzwecken genügend Verwendung haben. Genosse Kurzweg war der Meinung, daß auch von einer Mandatübergabe abzusehen sei, da sonst ebenfalls ein Beitrag zu den Reisekosten nach Köln geleistet werden müsse und auch die eventuelle Berichterstattung Geldopfer erheischt. Genosse Lauf Neusalz stellte nunmehr den Antrag, den Kreis Grünberg-Freystadt in Köln gar nicht vertreten zu lassen, welcher von der Versammlung angenommen wurde. Hierauf wurde der Versammlung die Unterstützung des „Volkshaus-Bauvereins" in Grünberg ans Herz gelegt. Wenn Grünberg, die Centrale des Wahlkreises, erst im Stande ist, Versammlungen im eigenen Heim abzuhalten, wo wir vor den Chicanen einzelner Polizeiorgane gesichert sind, wird die Bewegung auch im Allgemeinen zunehmen und dann können von Grünberg aus die anderen Orte des Wahlkreises in jeder Beziehung unterstützt werden. Die Versammlung versprach in diesem Sinne zu wirken und an die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte ihre Beiträge welche ihnen bei der Grünberger Sparkasse sicher gestellt werden, zu entrichten. Dann wurde die Versammlung ersucht, der Verbreitung der „Volkswacht" Wege zu bahnen und tüchtig für dieselbe zu agitiren. — In seinem Schlußwort richtete Stolpe an die Versammelten eine feurige Ansprache, des Inhalts, daß sie alle ihr Möglichstes zur Verbreitung unserer Ideen beitragen möchten. Nicht wie andere Parteien, welche nach einer Wahl die Hände in den Schooß legen und die Schlafmütze über die Ohren ziehen, sollen sie handeln, sondern, wo bei der Reichstagswahl von unserer Seite mit Pauken vorwärts geschritten worden sei, muß es jetzt mit Pauken und Trompeten geschehen! Jubelnder Beifall folgte diesen Worten. Nach Schluß dieser Versammlung und Absingung der Marseillaise blieben die Anwesenden noch viele Stunden in heiterster Stimmung beisammen.

Gerichtliches.

Vom Gewerbegericht.

Sitzung vom 9. October 1893.

Vorsitzender: Syndicus Götz.

Beisitzer der Arbeitgeber: Fleischermeister Schmidt und Fleischermeister Knappe. Beisitzer der Arbeiter: Schmiedegeselle Hermsdorf und Schneider Göldner.

Der Zimmerer Pache will bei dem Maurermeister Heinrich gegen 35 Pf. Stundenlohn bei 11stündiger Arbeitszeit bis zum 14. August gearbeitet haben, und zwar ohne Kündigungsverabredung. An diesem Tage sei er ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen worden und war darauf beschäftigungslos. Für diese Zeit beansprucht Pache nun 38 Mark als Entschädigung, die er einklagt. Der Beklagte bemerkt darauf, daß alle seine Leute ohne Kündigung angestellt sind, indem mit ihnen eine Verabredung dahin getroffen wird, daß sie jederzeit die Arbeit verlassen können, während ihm, dem Beklagten, ebenfalls freisteht, seine Arbeiter zur beliebigen Zeit wegzuschicken. Dies treffe auch bezüglich des Klägers zu, der sowohl vom Polier, wie vom Bauführer des Beklagten, also seinen bestimmten Vertretern, dahin unterrichtet wurde. Die beiden Letzteren versicherten dies als Zeugen; besonders war von ihnen bemerkt worden, daß der Kläger, von ihnen auf die beliebig, beiden Theilen zu jeder Zeit freistehende Lösung des Arbeitsverhältnisses hingewiesen, erklärte: „das wäre ja etwas altes". Wie die Zeugen weiter bekundeten, war diese Verabredung nicht beim Antritt der Arbeit getroffen, sondern ist gelegentlich einer Controle des Poliers während der Arbeitszeit zu Stande gekommen. Kläger wurde mit seinem Antrage kostenpflichtig abgewiesen, da das Gewerbegericht durch die Aussagen der Zeugen die Ueberzeugung gewann, daß im vorliegenden Falle jede Kündigungsfrist ausgeschlossen war.

Der Buchbinder-Lehrling Weigelt klagt gegen den Buchbindermeister Herzog wegen einer Entschädigung von 8 Mark, die er für Zurückbehaltung des Arbeitsbuches fordere. Sein als Vertreter miterschienener Vormund erklärt, daß der 17 Jahre alte Junge zu dem Beklagten gegen freie Kost und Logis in die Lehre gegeben wurde und daselbst bis zum 21sten August d. J. verblieb. Am letztgenannten Tage ist dieses Arbeitsverhältniß, gestützt auf § 130 der Gewerbeordnung, da kein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen ist, durch den Vormund gelöst worden. Der von diesem gleichzeitig an den Meister gerichteten Aufforderung zur Herausgabe des Arbeitsbuches wurde indeß nicht Folge geleistet; als dieselbe 3 Tage darauf erfolgte, befand sich im Arbeitsbuche des Lehrlings auch eine Bemerkung, nach welcher derselbe aus der Lehre entlaufen ist. Nach der Gewerbeordnung § 111 Abs. 3 u. 4 dürfen jede die Eintragungen in das Arbeitsbuch nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber desselben günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Ebenso ist die Eintragung eines Urtheils über Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche unzulässig. Einmal also verging sich der Beklagte gegen diese gesetzlichen Vorschriften, deren Nichtbeachtung ihm übrigens noch eine Polizeistrafe zuzog und weiterhin gründete der Kläger auf die nicht rechtzeitig erfolgte Aushändigung des Arbeitsbuches seinen Entschädigungsanspruch. Der § 112 der Gewerbeordnung bestimmt nämlich, daß ein Arbeitgeber, welcher das Arbeitsbuch seiner gesetzlichen Verpflichtung zuwider nicht rechtzeitig ausgehändigt, oder die vorschriftsmäßigen Eintragungen zu machen unterlassen oder unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke gemacht hat, dem Arbeiter entschädigungspflichtig ist. Die Streitsache selbst wurde hier in diesem Falle durch Vergleich erledigt. Der Beklagte verpflichtet sich, die ordnungsgemäßen Angaben in das neu ausgestellte Arbeitsbuch zu machen und zahlte dem Kläger außerdem noch 4 Mark Entschädigung für die Zeit, in welcher Letzterer der Zurückbehaltung des Arbeitsbuches wegen, keine Beschäftigung erhalten konnte.

Von den übrigen Sachen der heutigen Gewerbegerichtssitzung sehen wir uns veranlaßt, noch vier besonders zu erwähnen. In allen diesen Streitfällen waren nämlich die ebenfalls zum Termine geladenen beklagten Arbeitgeber nicht erschienen. Gewöhnlich frägt der Vorsitzende in diesem Falle, ob der Kläger beantragt, ob eine Verurtheilung des Beklagten gemäß der Klage erfolgen solle. Der Arbeiter oder die Arbeiterin antwortet dann selbstverständlich immer ja, worauf dann auch thatsächlich vom Gewerbegericht die Verurtheilung des Beklagten ausgesprochen wird. Das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juni 1890 besagt bezüglich dessen im § 37:

> Erscheint der Beklagte im Verhandlungstermine nicht und beantragt der Kläger das Versäumnißurtheil, so werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen. Soweit dieselben den Klageantrag rechtfertigen, ist nach dem Antrag zu erkennen.

Wenn jedoch der Vorsitzende erklärt, daß das Versäumnißurtheil in der Sache ergeht und somit dieselbe erledigt ist, haben wir meist beobachten können, wie die Arbeiter entweder unbefriedigt stehen blieben, oder die Frage stellten, was sie nun zu thun hätten. Schließlich gehen sie auch dann noch manchmal aus dem Sitzungssaale, ohne Klarheit über ihre weiteren Schritte zur Erreichung der ihnen zugestandenen Forderungen zu haben. Was jene anlangt, so bestimmt hierzu das schon erwähnte Gesetz nach § 56 folgendes:

> Aus den Endurtheilen der Gewerbegerichte, welche rechtskräftig oder für vollstreckbar erklärt sind, sowie aus den Vergleichen, welche nach Erhebung der Klage vor dem Gewerbegericht geschlossen sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.

Diese Zwangsvollstreckung ist von der obsiegenden Partei, bei den hier in Frage kommenden Fällen also vom Kläger, zu bewirken. Derselbe hat einem Gerichtsvollzieher den Vollstreckungsauftrag zu ertheilen. Zu diesem Zwecke freilich ist es nothwendig, daß dem Gerichtsvollzieher die mit der Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehene Ausfertigung des Urtheils zu übergeben, worauf dann dieser für alles weitere sorgt.

Die Arbeiter können also, wenn der von ihnen beklagte Arbeitgeber durch Versäumnißurtheil verpflichtet wird, beruhigt nach Hause gehen und hätten im Uebrigen unsere Vorschläge zu beachten. — ch.

L. **Ein alter Proceß.** Reichsgerichts-Entscheidung. Leipzig, 5. October. Wegen eines im August 1890 von ihm veröffentlichten Artikels war der Redacteur der „Hess. Volksstimme", Philipp Müller, in Darmstadt angeklagt worden. Es handelte sich um Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere und um Verächtlichmachung der Heereseinrichtung. Da Müller Mitglied der 2. hessischen Kammer ist, konnte er nicht verhaftet werden und leistete zwei Jahre hindurch den Vorladungen zur Hauptverhandlung keine Folge, bis ihn schließlich das Landgericht Darmstadt am 25. Mai d. J. zu Gesicht bekam und zu einer Geldstrafe verurtheilte. Der Verfasser des incriminirten Artikels war nach erfolgter Verjährung benannt worden. — Die Revision des Angeklagten rügte u. A. Verjährung. Das Reichsgericht verwarf heute das Rechtsmittel, da durch die innerhalb der Verjährungsfrist regelmäßig wiederholten Ladungen zur Hauptverhandlung (wenigstens für Hessen) die Verjährung unterbrochen sei.

L. **Leipzig**, 9. October. Aus der Bergarbeiter-Bewegung. Vom Landgerichte Dortmund sind am 22. März der Schauenster-Reiniger Paul Voigt und ein Mitangeklagter, Namens Nüchtern freigesprochen worden und zwar ersterer von der Anklage aus § 131 (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen), Letzterer von der Anklage aus § 110 (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze), während ein dritter Angeklagter, Namens Heubel, auf Grund des § 110 zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Alle drei Angeklagten waren am 8. Januar d. J. in einer Volksversammlung auf Ludwigshof bei Berghof als Redner aufgetreten. Das Thema, über welches gesprochen werden sollte, war die neue Militärvorlage. Voigt äußerte sich unter anderem dahin, daß das Militär nur dazu da sei, um das Volk in seinem freien Willen niederzudrücken, um die Freiheit des Volkes zu erdrücken. Das Landgericht nahm zwar an, daß diese Behauptung unwahr und dem Angeklagten (26 Jahre alt, dem Landsturm angehörig) als solche bekannt gewesen sei, daß aber von keiner erdichteten oder entstellten Thatsache im Sinne des § 131 die Rede sein könne, da der Angeklagte nur von dem Zwecke des Militärs gesprochen habe. Deshalb wurde auf Freisprechung erkannt. Nüchtern hatte in seiner Rede von den Ergebnissen einer Bergarbeiter-Versammlung gesprochen, die am selben Vormittage in Dortmund stattgefunden hatte. Seine Worte, welche die Aufforderung zum Streik betrafen, wurden deshalb nicht für strafbar erachtet, weil der Angeklagte nur die einfache Thatsache berichtet habe, daß zu dem Streik aufgefordert worden sei, nicht aber selbst dazu aufgefordert hatte. Dagegen wurde Heubel für fähig befunden, weil er nach vorhergehenden entsprechenden Ausführungen gerufen hatte: „Kameraden, was machen wir jetzt?" Die Zuhörer hatten ihn verstanden und riefen von allen Seiten: „Streik!" Schließlich hatte er die Anwesenden noch aufgefordert, den letzten Blutstropfen zu opfern wie er selbst. — Die Revision Heubels, welche sich nur gegen die reichsgerichtliche Auslegung des § 110 richtete, wurde heute vom Reichsgerichte verworfen, ebenso die Revision des Staatsanwalts gegen die Freisprechung des Nüchtern, dagegen wurde auf die Revision des Staatsanwalts das freisprechende Erkenntniß gegen Voigt aufgehoben, weil es eine rechtsirrthümliche Ansicht des Landgerichts sei, daß Motive (Zweck) niemals als Thatsachen anzusehen seien.

Vermischtes.

(Wie viel wird in Berlin erbettelt?) Eine amtliche Statistik, die auf diese Frage Auskunft geben könnte, ist nicht vorhanden, würde auch schwerlich herzustellen sein, da das Gebiet etwas vielseitig ist und das „Geschäft" sehr vom Zufall abhängt. Jedoch läßt sich die Frage, bei einem Einblick in die Verhältnisse des „fünften Standes", wenn auch nicht genau, so doch annähernd richtig beantworten. Die durchschnittliche Tageseinnahme eines Fechtbruders beträgt den Werth der ihm gespendeten Nahrungsmittel mit eingerechnet, ungefähr 1,30 Mark. Die von Thür zu Thür gehenden Bettler rekrutiren sich größtentheils aus den Insassen der Asyle und der vielen Herbergen, die man in Berlin findet. Die Durchschnittsziffer der gewerbsmäßigen Bettler dürfte mit 2500 nicht zu hoch gegriffen sein. Diese ausschließlich nur vom Haus- und Straßenbettel lebenden Personen bringen also bei dem genannten Durchschnittssatz das artige Sümmchen von 1 300 000 Mark jährlich zusammen, den Werth der außerdem zusammengeholten Kleidungsstücke, Wäsche und Stiefel garnicht berechnet. Rechnet man hierzu noch die Einnahmen derer, die auf die „Fackelfahrt" gehen, d. h. Bettelbriefe schreiben, ein „Geschäft", das bedeutend einträglicher ist, als das des gewöhnlichen Bettlers, so ergiebt das, schreibt das „Berliner Tageblatt", im Jahre die nette Summe von anderthalb Millionen Mark, die von den Bewohnern Berlins nur „an der Thür" verausgabt werden. Angesichts solcher Zahlen kann man wohl den Bettler verstehen, der einem Herrn, den er schon morgens 7 Uhr störte, auf den Vorwurf, „so früh komme man doch nicht", mit wehmütigem Lächeln erwiderte: „Herr, die Concurrenz ist so groß, man muß zeitig auf dem Posten sein."

(Wie viel Schritte macht ein Infanterist während der Uebungszeit?) Die Antwort auf diese Frage suchte nach der Münchener „Allg. Ztg." gelegentlich der diesjährigen Herbstübungen ein Reserveoffizier, der bei der 7. bayerischen Infanteriebrigade zu einer 42tägigen Uebung eingezogen war, mit Hilfe eines Schrittzählers zu beantworten. Nach den Angaben dieses Instruments wurden von dem Träger desselben in der Zeit vom 10. August bis zum 20. September 1 238 508 Schritte gemacht. Davon entfallen auf das Regiments-Exercciren bis zum 29. August 632 636, auf das Brigade-Exercciren bis zum 5. September 170 002 und auf die Brigade- und Divisionsmanöver 435 870. Im Dienst wurden 887 945, außer Dienst 350 563 Schritte gemacht. Es treffen also, wenn man die neun Sonn- bezw. Rasttage abrechnet, auf jeden der 33 Uebungstage 26 907 „dienstliche Schritte", während auf jeden der 42 Einberufungstage 8 346 „außerdienstliche Schritte" fallen. Rechnet man 1 000 Schritte gleich 800 Meter, so wurden im Ganzen 990 Kilometer zurückgelegt, und zwar im Dienst 710, außer Dienst 280. Durchschnittlich mußten demnach im Dienst täglich 22 Kilometer und außer Dienst 6.6 Kilometer zurückgelegt werden. Nimmt man die Schrittgeschwindigkeit zu 112 Schritten in der Minute an, so erfordert das Zurücklegen von 1 238 508 Schritten eine Zeit von 11 058 Minuten oder 184 Stunden, es war also täglich ein Marsch von 4 Stunden 30 Minuten erforderlich. Die höchste Marschleistung ergab 55 926 Schritte, also 44.7 Kilometer, die nächsthöchsten Zahlen von im Dienst gemachten Schritten sind 52 828, 46 150, 46 136, 44 440, 42 508, 37 832. Zwischen 30 000 und 35 000 Schritte wurden an 6, zwischen 20 000 und 30 000 an 11 und zwischen 10 000 und 20 000 an 9 Tagen zurückgelegt.

(Chinesische Eisenbahnen.) In einem Bericht an das Auswärtige Amt macht der englische Consul in Tientsin, Brenan, einige interessante Mittheilungen über die Art, wie in China Eisenbahnen gebaut werden. Seit dem Jahre 1891 wird an der Eisenbahn von Tientsin nach Kirin in der Mandschurei gebaut; fertig gestellt ist eine Strecke von 150 Kilometer Länge. In Jahre 1892 wurden auf derselben 488 300 Passagiere befördert. Jährlich werden 80 Kilometer gebaut. Man stellte sich ein Hemmniß ein. 127 Brücken waren nothwendig, die weder groß noch schwierig zu construiren waren, wohl aber einen Aufwand von insgesammt 2 600 000 Mark bedingten. Mit der Herstellung derselben wurde eine Pariser Firma betraut. Das Kaufgeld wurde rechtzeitig bezahlt, und vor einigen Wochen wurden die Brücken der Eisenbahn-Direction überliefert, allein dieselben stellten sich bei der Probe als durchaus unbrauchbar heraus, da sie aus sprödem, bruchigem Gußeisen gefertigt sind und dem Druck der Eisenbahnzüge nicht lange widerstehen könnten. Ferner sind die Betriebskosten der Bahn durch die übergroße Anzahl von Bureaubeamten unverhältnißmäßig groß, ohne daß jemand wagt, in dieser Beziehung Oekonomie eintreten zu lassen. Die Fahrpreise sind sehr niedrig und die Gesammt-Einnahmen der „Kaiserlichen" Bahn beliefen sich auf nur 1 500 000 Mark. Die Regierung wirft jährlich 10 Millionen Mark zum Bau der Eisenbahn aus, die, als geschäftliches Unternehmen unternommen, jetzt aus strategischen Gründen fortgeführt wird. Rechnung über den Bau und Betrieb wird so gut wie gar nicht abgelegt.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 9. October.

Heiraths-Ankündigungen. II. Bahn-Arbeiter Heinrich Schubert, ev., Friedrichstr. 42, und Auguste Winkler, kath., hier. — Schuhmacher Wilhelm Gruner, kath., Schillerstraße 24, und Wittwe Anna Braun, geb. Janke, katholisch, Friedrichstr. 18. — Schuhmacher Alois Doneck, kath., Grünstraße 15a, und Pauline Barde, kath., hier. — Kim. Abraham Jens, j., Sonnenstr 20, und Anna Cohn, j., Freiburgerstr. 3. — Schneider Carl Krause, ev., Brüderstr. 31, und Helene Wurm, ev. Weidendamm 3a. — Lieutenant Friedrich Braunbehrens,

v., Berlin, und Wanda Freiin von Firks, ev., Tauentzienplatz 1a. — Kaufmann Reinhold Hanke, ev., Vorwerksstr. 79, und Martha Müller, ev., Neue Tauentzienstr. 22. — Kaufmann Leo Krause, jüd., Sonnenstr. 31, und Ida Langer, jüd. Moritzstr. 43. — III. Müller Josef Kronauer, kath., Wölfswen Nr. 22, und Martha Scharrer, kath., daselbst. — Gasmaler Linus Albrich, kath., Scheitnigerstr. 16, und Clara Szalwinsky, geb. Ludwig, kath., Vincenzstr. 25. — Arbeiter Heinrich Kunze, kath., Weißenburgerstr. 5, und Mathilde Blondin, geb. Arndt, kath., daselbst. — Bauführer Max Boockmann, ref., Glogau, und Martha Heimmerdinger, ev., Weinstr. 12. — Brenner Theodor Reiter, ev., Sternstr. 60, und Anna Schlensog, ev., Tauentzienplatz 6 — Eisenbahn-Stations-Assistent Felix Klose, ev., Schützenstr. 3, und Pauline Rößler, ev., Salzstr. 17. — Arbeiter Friedrich Reimann, ev., Bergmannstr. 8, und Bertha Herrmann, ev., daselbst.

Todesfälle. II. Martha, T. des Arbeiters August Springer, 7 Mon. — Briefträgerwittwe Karoline Richter, geb. Krause, 67 J. — Arbeiter Rudolf Graß, 28 J. — Marie, T. des Maurers Johann Friemel, 5 Mon. — Marie, T. des Stadtpostboten Josef Kurz, 3 Monate. — Emma, T. des Kunstgärtners Paul Fischer, 1 Jahr. — Arbeiterwittwe Veronika Matzke, geb. Mai, 53 J. — Arbeiterfrau Christiane Tillner, geb. Kühndel, 39 J. — III. Franz, S. des Kaufmannes Robert Kinne, 35 Std. — Frau Kunst- und Handelsgärtner Amalie Bänisch, geb. Kirsch, 74 J. — Fritz, S. des Schiffsbaumeisters Berthold Fiege, 3 Wchn. — Ernst, S. des Telegraphen-Vorarbeiters Gustav Zirpel, 1 Jahr. — Franz Stehr, Sattler, 57 J. — Frau Baurath Bertha Rauter, geb. Grohnert, 80 J. — Königl. Rechnungsrath a. D. Karl Klöber, 72 J. — Martin, S. des Magistrats-Bureau-Diätars Paul Oberstein, 5 J. — Schuhmachermeistersfrau Marie Müller, geb. Bartos, 35 J. — Schuhmachermeistersfrau Rosina Mildner, geb. Hellwig, 59 J.

Vom 10. October.

Heiraths-Ankündigungen. I. Klempner Otto Dorneck, ev., Graben 24, und Bertha Motzeck, kath., daselbst. — Cigarrensortirer Eugen Schumann, ev., Schweitzerstr. 11, und Maria Ratzko, kath., daselbst. — Schuhmacher Wilhelm Jung, ev., Taschenstr. 12, und Resina Dantgel, ev., daselbst. — Schuhmacher Paul Stilla, evang., Nadlergasse 7, und Franziska Urban, kath., Schmiedebrücke 44. — Cigarrenmacher Max Dworaczeck, ev., Heilige Geiststr. 6, und Anna Hoberg, kath., Märkischestraße 32. — II. Zimmermann Otto Lohr, kath., Sedanstr. 33, und Ida Körber, evang., hier. — Maschinenputzer Robert Weber, kath., Brüderstraße 31a, und Emma Rabs, ev., hier. — Bahnarbeiter Paul Gärtner, ev., Klosterstr. 46c, und Martha Rindfleisch, ev., Klosterstr. 46. — Arbeiter Paul Zimpel, evang., Brüderstraße 28, und Amalie Fichtner, evang., Kreuzstraße 16. — III. Goldarbeiter Bruno Swolensky, ev., Oelsnerstraße 6, und Selma Glässner, kath., Klosterstr. 16. — Tischler Julius Kreutzberger, ev., Berlinerstraße 73, und Martha Müller, kath., An den Kasernen 7a. — Kunst- und Handelsgärtner Paul Pasternack, kath., Myslowitz, und Auguste König, ev., Werderstr. 9. — Arbeiter Emil Hein, kath., Rosenstraße 11, und Clara Steinadler, katholisch, daselbst.

Eheschließungen. I. Postassistent Alfred Heimann, kath., mit Elsbeth Naewe, evang., hier. — Tischler und Bildhauer Anton Möser, kath., mit Martha Schmidt, kath., hier. — Hausdiener Adolf Kuntze, evang., mit Karoline Schneider, ev., hier. — Kaufmann Simon Schwarz, jüd., Neu Pest, mit Flora Gradenwitz, jüd., hier. — Koch Ignatz Siwik, kath., mit Helene Krüger, kath., hier. — II. Kaufmann Franz Bittner, kath., Striegau, mit Martha Generlich, ev., Gartenstraße 18. — Maschinenputzer Hermann Hein, ev., Siebenhufenerstraße 11, mit Anna Scheibel, evang., Victoriastr. 9. — Sattler Theodor Baier, ev., Freiburgerstr. 11, mit Pauline Leonhard, ev., Palmstraße 22. — Fleischer Gottlieb Hänel, ev., Feldstr. 19, mit Clara Appel, ev., Feldstr. 8. — Schaffner Ernst Wollne, ev., Sadowastraße 57, mit Anna Dzialas, ev., Neue Schweidnitzerstr. 17. — III. Bautechniker Carl Brinschwitz, kath., mit Johanne Lavis, kath., hier. — Kapellmeister Paul Gerschberg kath., mit Anna Moebus, geb. Pfisternick, kath., hier. — Kutscher Paul Hoffmann, kath., mit Johanne Wolf, kath., hier.

Geburten. II. Zuschneider Johann Onderka, kath., Sohn. — Tischler Hermann John, ev., S. — Tischler August Fritsch, kath., T. — Tischler Reinhold Klein, kath., S. — Hauptmann Eberhard Graf von Reischach, ev., S. — Schutzmann Daniel Haje, ev., T. — Examinirter Locomotivheizer Hermann Werthefrongel, kath., S. — Bremswärter August Exner, kath., S. — Schlossermeister Louis Stephan, ev.-luth., Sohn. — Kaufmann Hermann Magel, ev., T. — Kutscher Wilhelm Lindner, kath., T. — Arbeiter Paul Anklam, evang., Tochter. — Arbeiter Georg Scheffel, ev., S. — Schlosser Arthur Schaar, ev., T. — Stellmacher Paul Thiel, kath., S. — Schuhmachermeister Traugott Schlibel, ev., S. — Schuhmacher Gustav Schulz, ev., T. — Bahnarbeiter Eduard Huhn, ev., T. — Schuhmachermeister Julius Monden, ev., T. — III. Gerber Mikel Adam, evang., T. — Nachtwachtmeister Heinrich Menzel, kath., T. — Werkführer Paul Brentzel, kath., Tochter. — Müller August Deutschmann, kath., T. — Maurer Karl Hubrich, ev., T. — Maurer Johann Klose, kath., T. — Arbeiter August Fiedler, ev., T. — Tischler Eduard Funk, kath., S. — Arbeiter Richard Bunzel, ev., T. — Regierungs-Militär-Supernumerar Lukas Surnes, kath., T. — Tischler Gustav Langner, kath., S. — Privatier Carl Kerger, ev., S. — Kaufmann Hermann Bocke, ev., T. — Mechaniker Anton Ulbrich, kath., T. — Spielwaarenverfertiger Robert Beck, ev., Tochter. — Kaufmann Alfred Giese, ev., S. — Kaufmann Max Kohl, ev., T. — Schuhmachermeister Johann Schreiber, kath., S. — Tischler Ferdinand Pacha, kath., T. — Hauptsteueramts-Assistent Ewald List, evang., T. — Arbeiter Carl Basan, ev., T. — Lackirer Maximilian Nickisch, kath., T. — Expedient Arthur Schmidt, kath., S.

Todesfälle. I. Postschaffnerswittwe Klara Pisczek, geb. Käse, 52 J. — Stickerin Valeska Thiebau, 25 Jahr. — Frieda, T. des Restaurateurs Gottlieb Schirotzel, 6 Mon. — Rudolf, S. des Schlossers Karl Hübner, 3 M. — Kaufmannswittwe Sofie Teichmann, geb. Böttger, 71 J. — Schneiderswittwe Franziska Kotzur, geb. Jwanek, 42 J. — Kaufmannsfrau Anna Wartenberger, geb. Rosenstein, 43 J. — Fleischer Adolf Thiel, 24 J. — Reisender Benno Kallmann, 22 J. — Emma, T. des verstorbenen Vorarbeiters Karl Arndt, 4 J. — Tischler August Mausch, 75 J. — Albertine Maly, ohne besonderen Stand, 54 J. — Hedwig, T. des verstorbenen Kassendieners Josef Bunke, 1 J. — II. Hermann, S. des Arbeiters Julius Breuer, 5 M. — Julius, S. des Tischlers Reinhold Bittner, 3 J. — Pens. Postschaffner Karl Pohl, 70 J. — Leonie, T. des Werkführers Emil Schmitto, 7 W. — Ida, T. des Kutschers Wilhelm Jenke, 2 J. — Walter, S. des Bremswärters August Exner, 3 St. — Georg, S. des Tischlers Karl Paul, 7 W. — Wirthschaftsinspectorswittwe Johanna Liebezeit, geb. Pulvermacher, 70 Jahr. — Minna Langsfeld, ohne besonderen Stand, 43 J. — Kanzleirath a. D. Karl Holzbecher, 73 J. — Reinhold, S. des Arbeiters August Wachenberger, 2 Mon. — Kaufmannswittwe Henriette Fränkel, geb. Wurzel, 82 J. — III. Gertrud, T. des Tischlers Emil Müller, 2 M. — Verwittwete Locomotivheizer Bertha Hoffmann, geb. Hartrumpf, 37 J. — Bildhauerfrau Helene Göldner, geb. Schulze, 30 J. — Theodor, S. des Arbeiters Josef Ledwoch, 3 M. — Früherer Schlossermeister Wilhelm Grüttner, 74 J. — Haushälter Julius Kahler, 37 J. — Former Traugott Stiller, 38 J. — Elfriede, T. des Assecuranzbeamten Maximilian Demke, 1 Jahr. — Max, S. des Dachdeckers Emil Kossack 4 W. — Schriftsetzer Eduard Greifenberg, 33 J. — Gustav, S. des Arbeiters Gustav Lirberg, 2 Wchn. — Helene, T. des Gärtners Karl Vogt, 7 M. — Arbeiterwittwe Emilie Vetter, geb. Nudel, 39 J. — Kutscherfrau Auguste Laschinsky, geb. Stache, 38 J.

Breslau, 10. October. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per October 127,00 G., October-November 127,00 G. — Hafer (per 1000 Kgr.) per October 160.00 G. — Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Ctr., loco in Qualitäten à 5000 Kilogr. —, per October 48,50 B., per April-Mai 49,00 B. — Spiritus per 100 Liter (à 100 pCt.) ohne Faß excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gek. — Ltr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 50er 53,00 B. 70er 33,00 Br., October-November 31,50 Br., November-December 30.50 Br. Zink ohne Umsatz.

Breslau, 10. October. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00 bis 23,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 20,50—21,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M., b) ausländisches Fabrikat 8.40—8,80 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 18,75—19,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 10,20—10,60 M., b) ausländisches Fabrikat 10.00—10.40 M.

Briefkasten für den localen Theil.

M. B., hier. 1. Verjährt in 3 Monaten, unabhängig davon, ob Sie noch Geschäftsinhaber sind. 2. Unter Umständen dürfen Sie vor einer Geldstrafe nicht sicher sein. Ueber die Höhe läßt sich nichts Bestimmtes sagen.

Berichtigung.

Der Bericht über die Metallarbeiter-Conferenz weist leider einige Entstellungen auf insofern, als einzelne Theile desselben an unrichtiger Stelle sich befinden. So müssen hinter dem Situationsbericht von Grünberg die von Freiburg, Posen, Liegnitz, Glogau und Neisse folgen. Die unter dem Berichte „Grünberg" stehenden 2 Abschnitte sind sodann zwischen den letzten Bericht über Neisse und den Absatz, der mit den Worten: „Wo in Städten" beginnt, einzurücken. Ferner ist noch zu berichtigen, daß es in dem Situationsbericht „Breslau", Zeile 7, statt „Agitation" „Organisation" heißen soll.

Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich Mk. 2,50). Die soeben erschienene Nummer 2 hat folgenden Inhalt:

Der britische Kohlentrust. Von Dr. Bruno Schoenlank. — Die höheren Berufsarten der Frauen in Deutschland. Von J. Silbermann. — Zur Frage der Arbeitslosenstatistik in Frankfurt a. M. — Städtisches Arbeitsamt in Stuttgart. — Socialer Congreß in Frankfurt a. M. — Arbeitslose in England. — Landwirthschaftliche Verhältnisse im östlichen England. — Betriebsunfälle und Arbeitspausen. — Der Streik der englischen Kohlengräber. — Zum Streik der französischen Grubenarbeiter. — Congreß der Eisenbahnbediensteten in Glasgow. — Socialdemokratisches Programm für die schweizerischen Nationalraths-Wahlen. — Socialdemokratisches Communal-Wahl-Programm für Dortmund. — Nationalökonomischer Cursus des Evangelisch-socialen Congresses. — Zur Sonntagsruhe im Bäckergewerbe. — Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle in den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften für 1891.

Für Componisten und überhaupt jeden Musikliebhaber dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß die im Verlage von Carl Grüninger in Stuttgart erscheinende „Neue Musik-Zeitung" in der soeben erschienenen Nr. 19 ein neues Preisausschreiben, diesmal für Liedercompositionen, mit Preisen von 100 Mk. und 60 Mk. erläßt. Große Betheiligung ist erwünscht. Die näheren Bedingungen sind aus der betreffenden Nummer zu ersehen, welche von der Verlagshandlung allen Interessenten auf Wunsch gratis und franko übersandt wird.

Theater-Nachrichten.

Stadt-Theater.
Direction: **Dr. Max Loewe.**
Mittwoch: **Rigoletto.**

Lobe-Theater.
Direction: **Fritz Witte-Wild.**
Mittwoch: Drittletzte Aufführung: **„Jugend." „In Civil."**
Donnerstag: Vorletzte Aufführung: **„Jugend". „In Civil."**
Sonnabend: Zum 1. Male: **„Mauerblümchen."**

1 Vereinszimmer
ist zu vergeben. 1454
C. Bensch,
Restaurateur, Hirschstraße 65.

56 Arbeiter 56
kaufen **Hemden, Hosen, Jacken, Blousen, Chemisetts, Cravatten, Züchen, Inlett, Schürzenlein,** dauerhaft und billig ein
Lederhosen
nie zerreißen, 1381
Strümpf u. **Socken** auch nicht beißen,
Waaren nur von langer Dauer,
kauft man nur noch bei
H. Glauer,
56 Friedrich-Straße 56.

Bonbon-Rester
à Pfd. 50 Pf. — täglich frisch.
Biscuit-Bruch
à Pfd. 40 Pf. — täglich frisch.
Bruch-Chocolade
à Pfd. 80 Pf. bis 1 Mk.
Vanille-Krümel-Chocolade
à Pfd. 1 Mk. 1438
empfiehlt
B. Pohl, Neumarkt 16
Haltestelle der Straßenbahn.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Bilder, Regulatoren, Taschen- und Wanduhren, Teppiche, Gardinen, Züchen, Inlets, Wäsche
kauft man
am billigsten
1258 nur bei
Gerstel
früher **Mehlhose**
70 Matthiasstr. 70

Neustadt.
Parteigenossen!
Sonntag, den 15. October 1893
findet eine **Agitation** im Orte, sowie auf dem Lande statt. Diejenigen, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, sich bis **Sonnabend Abend 7 Uhr** bei dem Unterzeichneten zu melden. Parteigenossen, nehmt Euch ein Beispiel an den Genossen anderer Orte und erscheint deshalb recht zahlreich.
Der Vertrauensmann.

Haynau. General-Versammlung **Haynau.**
des Frauen- und Mädchen-Bildungsverein für Haynau und Umgegend
Sonntag den 15. Oktober cr., Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Löwen
Tages-Ordnung: 1. Vorlesung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.
Die Einberuferin.
NB. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, vollzählig zu erscheinen. D. O.

Haynau. Land Agitation Haynau.
Sonntag den 15. Oktober, Sammelplatz im „Goldenen Löwen" früh 6 Uhr.
Die Genossen werden ersucht vollzählig zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Gelesene Nummern des „Wahren Jakob", des „Postillon" &c. zur Agitation nimmt entgegen die Exped.

Polster-Wer[k]
Roßhaare, Agara, Indiafaser, Al... gras, Seegras, Federn, Möbelst... Gurte, Bindfaden, Stränge, ... Wäscheleinen, Hängematten, ... Taschen empfiehlt billigst
Jul. Moritz, Seil[er]meist[er]
14, Kupferschmiede-Str.

Achtung!
Empfehle mich den werthen Partei-Genossen zur **Anfertigung aller Art Schuhmacher-Arbeit.** Billets der Straßenbahnen werden vergütigt. Auch werden Bestellungen per Postkarte entgegengenommen. 1379
P. Thater, Neue Weltgasse 8, I.

Strafsachen, Klagen, Verträge, Gesuche, Rath billig **Dressler's** jur. Bureau, Weißgerbergasse 61. 1478

Vereins-Kalender.

Breslau.

Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Jeden Donnerstag von 7½—9½ Uhr Versammlung im Vereinslocal bei ...dlich, „drei Tauben", Neumarkt ...ahlabend. Aufnahme neuer Mitglieder. Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Gesangverein Breslauer Hutmacher. Jeden Donnerstag Abends von 8½—10 Uhr: Uebungsstunde im Restaurant Mai, Hummerei.

Leben und leben lassen

ist der Wahlspruch jedes rechtschaffenen Mannes, doch wird ersteres in den meisten Fällen mehr beherzigt als letzteres, Namentlich sind es die

Arbeiter und Kleinhandwerker,

welche bei den jtzigen schlechten Zeiten in sehr gedrückten Verhältnissen leben und für ihren wenigen Verdienst schwer und mühsam arbeiten müssen. Grade deshalb müßte ein jeder Arbeiter, den das **wenig beneidenswerthe** Loos betrifft

arm zu sein

bei dem Einkauf von

Herren- und Knaben-Garderoben

recht vorsichtig sein und sich nicht durch Preisangaben oder sonstige Anlockungsmittel irritiren lassen, da damit nur eine Täuschung des Publikum's beabsichtigt wird, denn selbst der Fachmann kann Kleidungsstücke, ohne dieselben in Augenschein genommen, nach den angezeigten Preisen nicht beurtheilen. Darum rathe ich Jedermann, der für sein schwer erworbenes Geld ein gutes, reelles Stück Waare und dabei billig kaufen will, sich in mein

anerkannt streng reelles Geschäft

zu bemühen.

Ueber meine große Leistungsfähigkeit wird die Expedition dieses Blattes Jedermann gern gewünschte Auskunft geben. Der Verkauf findet bei mir zu

enorm billigen
aber
streng festen Preisen

statt. Jedes nichtpassende oder nichtgefallende Stück wird ohne jede Zuzahlung bereitwilligst umgetauscht und kann auch dabei in meinem Geschäft eine Uebervortheilung niemals stattfinden, da

jedes Stück deutlich in Zahlen den festen Verkaufspreis trägt.

Sämmtliche Garderoben werden im eigenen Atelier unter Aufsicht eines erfahrenen Zuschneiders von bewährtesten Arbeitskräften von erprobten, nur ganz reellen Stoffen mit Verwendung bester Zuthaten auf das Exacteste gefertigt. Sollte sich unvorhergesehener Weise ein Stück schlecht tragen, selbst darin komme ich dem armen Manne entgegen und tausche dasselbe um oder gebe auch auf Verlangen das Geld retour. Also

Arbeiter, öffnet die Augen

und überlegt es euch erst reiflich, wo ihr eure Einkäufe besorgt, damit ihr eure sauer verdienten Groschen nicht auf selbstverschuldende Weise durch Unüberlegtheit hinwegwerft.

S. Hurtig, Breslau

84 ... 84

I. Etag ... , I. Etage,

Eine ang El ... berei W. Spindler.

Echten

Stonsdorfer Bitter

à Liter Mk. 1,20. 1344

Rum à Liter Mk. 1,80

Brenner-Korn à Liter Mk. 0,60

C. Scholz, Nicolaistraße Nr. 32.

Arac, Rum, Cognac

selbst importirt en gros und en détail

ff. Original- und Tafel-Liqueure, ff. Punsche u. Glühweinextracte,

Banana-, Ananas-, Burgunder-Kaiser- 2c. Punsch,

alle Sorten Weine,

Annaberger Klosterbitter,

1326 Mandarinen-Bringer,

Chartreuse, Curacao 2c.

„Nachod", Magen- und Cholera-Bitter, bekannt durch seine vorzüglichen Eigenschaften,

dem Breslauer Korn mit Wein abgezogen, Johannisbeerwein Essig und Mostrich

empfiehlt

Hermann Soldel.

GRESLAU, Ring 27,

im Ausschank im Hausflur,

im Comptoir im Hofe.

Billigste Bezugsquelle

für 1435

Winter Tricot-Hosen für Herren und Damen von 75 Pf. bis 6,00 M.

Winter-Tricot-Hemden für Herren und Damen von 75 Pf. bis 6,00 M.

Winter-Tricot-Handschuhe für Herren u. Damen v. 25 Pf. bis 3 M.

Gestrickte Herren-Westen von 1,25—6,00 M.

Damen-Röcke, Strümpfe, Socken, Taillen, Schulterkragen, Knaben- und Mädchen-Anzüge, Corsetts

zu enorm billigen Preisen.

Aufträge nach Auswärts werden gegen Nachnahme bestens gewählt.

— Nichtconvenirendes umgetauscht. —

Eugen Freund,

Ecke Blücherplatz, Eing. Neuschestr.

Feste Preise!

Der Hauptgewinn!

Die Fahnen wehn, zum Sieg ...
Eilt jeder Städter auch der Bauer,
Sieht gern sich solchen Wettlauf ...
Heut tritt Marello in die Bahn.
Mit Bangen stehn die Gegner da,
S' geht los, er siegt, man schreit: Hur...
Man sieht ihn schwitzen, hört ...
1434 schn...
Ich lache still, hab mehr erlaufen,
Ohn' Schweiß gelangt ich an das ...
Lief langsam und gewann doch Bi...
Zur „Goldnen 74" hin,
Das ist gewiß der Hauptgewinn!

Anfertigung nach Ma...

ohne Preiserhöhung,

Pelerinen-Mäntel

für Herren u. Knaben, 1...

Bauch-Garderobe

für die wohlbeleibtesten Hr...
passend, in großer Auswahl fert...
Herbst-Paletots jeder Gr...
v. 10 Mk. an, Ia. wie nach Ma...
gefertigt, von 18 Mark ...
Schuwaloff's mit Pelerin...
Herren-Anzüge von 10 Mk. ...
feine Anzüge von 14 Mk. ...
Braut-Anzüge in Tuch u...
Kammgarn von 25 Mk. ...
sehr gute von 33 Mk. an, Herr...
Jaquets von 5 Mk. an, Schl...
röcke von 8 Mk. an, Herr...
Buxkin-Hosen von 3 Mk. ...
gute Hosen von 5 Mk. an, Hos...
und Westen von 6 Mk. ...
modernste von 8 Mk. ...
Knaben-Paletots von 3 Mk. ...
Anzüge für jedes Alter v...
2,50 Mk. an, Kellner-Frac...
Staubmäntel jeder Art.
Versand nur unter Nachnahme
Umtausch bereitwill. jeder Ze...

„Goldene 74"

nur in Breslau

I. Et., Ohlauerstr. 74, I. El...

Telephon 1805.

Wegen Geschäfts-Aufgabe

Ausverkauf

von 1474

1893er Gemüse-Conserven

in bekannten Qualitäten,

Rhein-, Mosel-, Bordeaux- und spanischen Weinen.

Liqueuren,

Sardinen, Hummern, Pökelzungen und

Corned-Beef,

Thee's, Chocoladen und Cacao's,

Cigarren,

Rum, Arac und Cognac

und aller übrigen am Lager befindlichen Artikel.

Hamburger Waaren-Haus

Breslau, Taschenstrasse 13|15.

Versand nur per Nachnahme unter Garantie der besten Beschaffenheit der Waare und wird nicht Convenirendes sofort zurückgenommen.

F. Pschikling, Schneidermeister

Messergasse 39, Ecke Altbüßer-Straße

empfiehlt sein 1459

Lager fertiger Herren- u. Knaben-Garderobe,

Tuch- u. Buckskin-Lager in schönster Auswahl zu bill. Preisen.

Verantwortlich f. d. politisch... für den Inseratentheil: G. ...

...tine u. Versammlungen: Reinhold Schebb; für Lokales, Feuilleton, Gerichtliches u. Vermischtes: Paul Gem... ...pedition: Weißgerbergasse 64; — Verlag von O. Schütz & Co.; — Druck von Th. Schatzky — sämmtlich in Bre...